

Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Schlussbemerkung	16

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Kennzahlen
 - 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
 - 4.4 Ermächtigungsübertragungen
 - 4.5 Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
 - 4.6 Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB
 - 4.7 Instandhaltungsrückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW
 - 4.8 Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand
 - 4.9 Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat
 - 5. Lagebericht
 - 6. Teilrechnungen

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 sind wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. September 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbe-
reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **langsame Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben weiterhin den Haushalt der Stadt Troisdorf geprägt und insbesondere zu Verschiebungen innerhalb der Ergebnisrechnung geführt. Im Vergleich zum ersten Pandemiejahr konnte sich der städtische Haushalt jedoch im Jahr 2021 langsam erholen. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mehrerträge im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung in Höhe von T€ 28.975 zu verzeichnen. Diese Mehrerträge sind insbesondere in der Verbesserung bei der Gewerbe- und Einkommensteuer begründet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde zudem erstmalig die Aktivierung der Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW in Höhe von T€ 2.822 vorgenommen.

Im Aufwandsbereich ergaben sich Mehraufwendungen im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung bei den bilanziellen Abschreibungen (+ T€ 1.408) auf Grund von Sondereffekten durch die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Verminderungen ergaben sich demgegenüber bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 5.605), da hier einzelne geplante Sanierungsmaßnahmen in das Folgejahr verschoben werden mussten.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.413 ab, was einer Verbesserung im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung in Höhe von T€ 25.341 entspricht.

- **Die liquiden Mittel sind um T€ 3.903 auf T€ 22.506 gestiegen.**

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 13.903 erwirtschaftet. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 37.983. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die erhöhten Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt - T€ 18.279. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung entspricht dies dennoch einer Ver-

besserung von T€ 24.028. Geplante Baumaßnahmen mussten hier in das Folgejahr verschoben werden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verschlechterte sich im Vergleich zur Planung um T€ 29.469.

- **Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 33,3 % (Vorjahr: 33,5 %).**

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25.108 auf T€ 620.203 erhöht. Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen geprägt (91,3 %; Vorjahr: 92,5 %). Das Anlagevermögen ist zu 92,1 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Die Eigenkapitalquote bleibt zum Vorjahr fast unverändert. Dies resultiert dadurch, dass das Eigenkapital um den Jahresüberschuss entlastet wird, gleichzeitig die Bilanzsumme aber angestiegen ist.

- **Chancen/Risiken/Prognose**

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Troisdorf sieht für den Planungszeitraum bis 2025 nahezu durchweg negative Jahresergebnisse vor, obwohl außerordentliche Erträge für die Isolierung der zukünftigen coronabedingten Schäden bereits berücksichtigt worden sind.

Die Stadt Troisdorf verfügt auf Grund diverser Standortvorteile über eine hohe Gewerbesteuerertragskraft. Umso wichtiger ist für die Stadt eine gesamtwirtschaftliche Erholung nach Beendigung der Corona-Pandemie. Zur Steigerung der Ertragskraft soll ab 2023 ebenfalls der Grundsteuerhebesatz angehoben werden. Dennoch wird es auch in Zukunft weiter erforderlich sein, auch Einsparungen im Aufwandsbereich vorzunehmen.

Ein Risiko besteht im Anstieg des historisch niedrigen Zinsniveaus. Die mittelfristige Finanzrechnung macht deutlich, dass die Stadt zukünftig wieder von externen Finanzierungsquellen abhängig sein wird.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Darüber hinaus haben wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über sonstige Gesetzesverstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 77 GO NRW und § 6 KAG NRW haben Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Die zur Aufgabenerfüllung benötigten Finanzmittel sind vornehmlich aus Benutzungsgebühren zu beschaffen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Auch Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. In diesem Sinne ist eine Gebührennachkalkulation regelmäßig (entsprechend dem Kalkulationsintervall von maximal drei Jahren) durchzuführen, da lediglich auf diese Weise eine zu verrechnende Über- oder Unterdeckung bestimmt werden kann. Dies ist in den Bereichen Straßenreinigung und Friedhöfe nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst wird.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 1. August 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 1. August 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Kemp
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 10. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 2. Dezember 2021 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung im Mai 2022 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Ausweis und Vorhandensein der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sowie Vollständigkeit der entsprechenden Angaben im Anhang,
- Folgebewertung des Anlagevermögens
- Vorhandensein der Gewerbesteuererträge.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Ratingen, am 1. August 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens

Wirtschaftsprüfer



Kemp

Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	5
Anhang	7
Aktiva	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10
Finanzanlagen	18
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
Liquide Mittel - <i>Finanzrechnung</i>	22
Aktive Rechnungsabgrenzung	25
Passiva	
Eigenkapital	26
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - <i>Ergebnisrechnung</i>	28
Sonderposten	30
Rückstellungen	32
Verbindlichkeiten	37
Passive Rechnungsabgrenzung	41
Gleichstellungsplan	41
Anlagen	
Anlagenspiegel	45
Kennzahlen	47
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	55
Ermächtigungsübertragungen	57
Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	79
Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB	81
Anlagen zu Instandhaltungsrückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW	82
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand	83
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat	85
Lagebericht	89
Teilrechnungen	103

Jahresabschluss 2021

09.05.2022

Bilanz					Angaben in Euro				
Stadt Troisdorf					Angaben in Euro				
AKTIVA	31.12.21	31.12.20	Veränderung	%	PASSIVA	31.12.21	31.12.20	Veränderung	%
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.822.000,00	0,00	2.822.000,00	0,00	1 Eigenkapital	206.805.045,44	199.392.209,05	7.412.836,39	3,72
1 Anlagevermögen	566.403.570,58	551.039.334,27	15.364.236,31	2,79	1.1 Allgemeine Rücklage	174.065.218,91	174.065.869,60	-650,69	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.560.366,17	1.434.756,64	125.609,53	8,75	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	462.380.389,80	447.276.409,45	15.103.980,35	3,38	1.3 Ausgleichsrücklage	25.326.339,45	34.782.520,27	-9.456.180,82	-27,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	92.991.169,60	94.348.035,87	-1.356.866,27	-1,44	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.413.487,08	-9.456.180,82	16.869.667,90	-178,40
1.2.1.1 Grünflächen	67.213.341,60	68.177.166,52	-963.824,92	-1,41	2. Sonderposten	148.085.652,32	152.816.139,78	-4.730.487,46	-3,10
1.2.1.2 Ackerland	6.398.028,11	6.398.068,50	-40,39	0,00	2.1 für Zuwendungen	90.319.308,54	93.906.827,98	-3.587.519,44	-3,82
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.052.390,38	1.050.579,37	1.811,01	0,17	2.2 für Beiträge	35.087.039,97	36.879.354,37	-1.792.314,40	-4,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.327.409,51	18.722.221,48	-394.811,97	-2,11	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	174.647.453,80	177.148.800,01	-2.501.346,21	-1,41	2.4 Sonstige Sonderposten	22.679.303,81	22.029.957,43	649.346,38	2,95
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	26.287.369,82	26.582.748,69	-295.378,87	-1,11	<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	<i>4.326.591,83</i>	<i>4.233.726,99</i>	<i>92.864,84</i>	<i>2,19</i>
1.2.2.2 Schulen	88.202.581,23	91.203.574,52	-3.000.993,29	-3,29	3 Rückstellungen	124.823.261,02	117.199.008,82	7.624.252,20	6,51
1.2.2.3 Wohnbauten	13.972.791,15	13.344.637,20	628.153,95	4,71	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	108.047.015,00	103.040.030,00	5.006.985,00	4,86
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	<i>438.030,17</i>	<i>444.687,63</i>	<i>-6.657,46</i>	<i>-1,50</i>	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	641.677,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.184.711,60	46.017.839,60	166.872,00	0,36	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.943.200,00	0,00	2.943.200,00	100,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	149.254.728,89	153.879.362,41	-4.624.633,52	-3,01	3.4 Sonstige Rückstellungen	13.191.369,02	13.517.301,82	-325.932,80	-2,41
1.2.3.1 Grund- und Boden Infrastrukturvermögen	54.631.095,01	54.347.613,23	283.481,78	0,52	4. Verbindlichkeiten	126.845.839,61	112.179.519,11	14.666.320,50	13,07
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.296.726,54	1.330.215,18	-33.488,64	-2,52	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskreuzungsanlagen	89.822.493,52	94.584.047,56	-4.761.554,04	-5,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.347.600,99	67.736.843,39	8.610.757,60	12,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.504.413,82	3.617.486,44	-113.072,62	-3,13	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	94.350,37	101.524,61	-7.174,24	-7,07	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.235.722,29	5.178.422,29	57.300,00	1,11	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	<i>1.246.723,38</i>	<i>1.218.843,38</i>	<i>27.880,00</i>	<i>2,29</i>	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	12.543,22	14.568,05	-2.024,83	-13,90
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.539.443,76	5.593.751,40	945.692,36	16,91	4.2.5 von Kreditinstituten	76.335.057,77	67.722.275,34	8.612.782,43	12,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.230.479,46	6.129.881,93	100.597,53	1,64	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.502.034,00	4.675.704,00	-173.670,00	-3,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.387.041,63	4.896.630,93	22.490.410,70	459,30	<i>*davon Gute Schule 2020</i>	<i>4.502.034,00</i>	<i>4.675.704,00</i>	<i>-173.670,00</i>	<i>-3,71</i>
1.3 Finanzanlagen	102.462.814,61	102.328.168,18	134.646,43	0,13	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	677.134,84	712.690,21	-35.555,37	-4,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.153.249,74	6.006.863,48	146.386,26	2,44
1.3.2 Beteiligungen	126.719,14	126.719,14	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.756.664,61	3.674.012,48	82.652,13	2,25
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.707.571,04	3.163.984,99	-1.456.413,95	-46,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.587.624,37	3.531.624,31	56.000,06	1,59	4.8 Erhaltene Anzahlungen	33.701.584,39	26.209.420,56	7.492.163,83	28,59
1.3.5 Ausleihungen	2.456.470,10	2.377.823,73	78.646,37	3,31	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13.643.329,81	13.508.171,54	135.158,27	1,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	SUMME PASSIVA	620.203.128,20	595.095.048,30	25.108.079,90	4,22
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.456.470,10	2.377.823,73	78.646,37	3,31					
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	<i>2.155.000,00</i>	<i>2.155.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>					

Jahresabschluss 2021

09.05.2022

Bilanz		Angaben in Euro				Angaben in Euro					
Stadt Troisdorf											
AKTIVA		31.12.21	31.12.20	Veränderung	%	PASSIVA		31.12.21	31.12.20	Veränderung	%
2	Umlaufvermögen	43.883.240,19	38.121.829,47	5.761.410,72	15,11						
2.1	Vorräte										
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	100.520,90	283.783,85	-183.262,95	-64,58						
	<i>*davon Grundstücke zum Verkauf</i>	<i>49.790,50</i>	<i>222.989,65</i>	<i>-173.199,15</i>	<i>-77,67</i>						
2.1.2	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.276.244,70	19.234.835,40	2.041.409,30	10,61						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.378.008,11	17.001.134,16	3.376.873,95	19,86						
2.2.1.1	Gebührenforderungen	1.383.437,90	754.708,11	628.729,79	83,31						
2.2.1.2	Beitragsforderungen	969.538,86	1.021.130,84	-51.591,98	-5,05						
2.2.1.3	Steuerforderungen	9.692.480,39	6.291.067,46	3.401.412,93	54,07						
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.924.143,17	5.802.142,68	122.000,49	2,10						
	<i>davon Gute Schule 2020</i>	<i>4.502.034,00</i>	<i>4.675.704,00</i>	<i>-173.670,00</i>	<i>-3,71</i>						
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.408.407,79	3.132.085,07	-723.677,28	-23,11						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	857.102,77	2.214.125,51	-1.357.022,74	-61,29						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	41.133,82	19.575,73	21.558,09	110,13						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	22.506.474,59	18.603.210,22	3.903.264,37	20,98						
	<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	<i>483.810,12</i>	<i>371.342,52</i>	<i>112.467,60</i>	<i>30,29</i>						
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.094.317,43	5.933.884,56	1.160.432,87	19,56						
SUMME AKTIVA		620.203.128,20	595.095.048,30	25.108.079,90	4,22						

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung							
Stadt Troisdorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	EÜ nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	118.115.319,40	121.705.000,00	0,00	150.679.973,43	28.974.973,43	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.896.579,32	46.537.571,00	0,00	46.236.469,69	-301.101,31	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	5.688.488,08	3.560.000,00	0,00	3.231.034,41	-328.965,59	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.205.435,55	14.778.054,00	0,00	14.282.651,04	-495.402,96	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.001.132,31	4.734.537,00	0,00	3.926.370,79	-808.166,21	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.894.714,17	3.493.375,00	0,00	3.899.611,27	406.236,27	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.779.622,45	10.350.684,00	0,00	15.206.996,06	4.856.312,06	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	191.454,73	55.000,00	0,00	243.471,10	188.471,10	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	226.772.746,01	205.214.221,00	0,00	237.706.577,79	32.492.356,79	0,00
11	- Personalaufwendungen	-70.574.186,29	-75.036.661,00	0,00	-71.482.978,99	3.553.682,01	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.706.837,18	-5.270.000,00	0,00	-5.163.838,59	106.161,41	0,00
13	- Sach- und Dienstleistungen	-35.576.627,78	-42.918.142,00	-1.170.500,00	-37.312.996,36	5.605.145,64	-2.478.560,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.023.325,49	-17.000.000,00	0,00	-18.407.618,10	-1.407.618,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	-91.736.678,72	-90.868.122,00	-27.000,00	-91.262.471,76	-394.349,76	-46.950,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.195.717,20	-10.511.421,00	-219.190,00	-8.862.002,06	1.649.418,94	-854.800,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-234.813.372,66	-241.604.346,00	-1.416.690,00	-232.491.905,86	9.112.440,14	-3.380.310,00
18	Ordentliches Ergebnis	-8.040.626,65	-36.390.125,00	-1.416.690,00	5.214.671,93	41.604.796,93	-3.380.310,00
19	+ Finanzerträge	1.319.101,16	4.358.663,00	0,00	1.389.126,65	-2.969.536,35	0,00
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.734.655,33	-2.286.100,00	0,00	-2.012.311,50	273.788,50	0,00
21	Finanzergebnis	-1.415.554,17	2.072.563,00	0,00	-623.184,85	-2.695.747,85	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.456.180,82	-34.317.562,00	-1.416.690,00	4.591.487,08	38.909.049,08	-3.380.310,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	16.390.000,00	0,00	2.822.000,00	-13.568.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	16.390.000,00	0,00	2.822.000,00	-13.568.000,00	0,00
26	Jahresergebnis	-9.456.180,82	-17.927.562,00	-1.416.690,00	7.413.487,08	25.341.049,08	-3.380.310,00
	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	16.359.579,60	17.248.241,00	0,00	16.358.834,56	-889.406,44	0,00
	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-16.359.579,60	-17.248.241,00	0,00	-16.358.834,56	889.406,44	0,00
	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-9.456.180,82	-17.927.562,00	-1.416.690,00	7.413.487,08	25.341.049,08	-3.380.310,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	151.375,56	0,00	0,00	174.608,33	174.608,33	0,00
30	Verr. Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-117.040,56	-89.000,00	0,00	-175.259,02	-86.259,02	0,00
32	Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	34.335,00	-89.000,00	0,00	-650,69	88.349,31	0,00

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung							
Stadt Troisdorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	EÜ nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	113.867.688,61	121.705.000,00	0,00	146.100.859,37	24.395.859,37	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.355.911,70	39.586.171,00	0,00	40.590.985,93	1.004.814,93	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.302.211,86	3.560.000,00	0,00	3.193.875,33	-366.124,67	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.590.935,07	12.997.854,00	0,00	11.977.702,23	-1.020.151,77	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.009.080,14	4.734.537,00	0,00	3.837.423,47	-897.113,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.894.800,32	3.493.375,00	0,00	3.833.631,21	340.256,21	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.365.227,20	6.129.460,00	0,00	7.380.259,29	1.250.799,29	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.133,98	4.358.663,00	0,00	2.545.314,41	-1.813.348,59	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	206.547.988,88	196.565.060,00	0,00	219.460.051,24	22.894.991,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	-61.716.588,84	-70.072.704,00	0,00	-65.146.516,70	4.926.187,30	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.587.746,69	-5.070.000,00	0,00	-5.210.821,59	-140.821,59	0,00
12	- Sach- und Dienstleistungen	-34.798.259,27	-43.140.242,00	-1.154.500,00	-33.618.360,30	9.521.881,70	-5.421.760,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.690.263,93	-2.286.100,00	0,00	-1.942.631,06	343.468,94	0,00
14	- Transferauszahlungen	-89.571.611,26	-90.654.789,00	-27.000,00	-91.349.085,33	-694.296,33	-46.950,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.011.772,17	-9.420.821,00	-219.190,00	-8.289.255,00	1.131.566,00	-854.800,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-201.376.242,16	-220.644.656,00	-1.400.690,00	-205.556.669,98	15.087.986,02	-6.323.510,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.171.746,72	-24.079.596,00	-1.400.690,00	13.903.381,26	37.982.977,26	-6.323.510,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.166.119,26	8.752.463,00	0,00	9.766.591,18	1.014.128,18	0,00
19	+ Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	3.852.016,32	3.319.316,00	0,00	5.315.264,78	1.995.948,78	0,00
20	+ Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	357.222,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen Beiträge und ähnl. Entgelte	563.312,55	517.300,00	0,00	883.624,18	366.324,18	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	152.784,12	10.880,00	0,00	11.353,63	473,63	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.091.454,36	12.599.959,00	0,00	15.976.833,77	3.376.874,77	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-2.965.363,69	-21.826.824,60	-1.115.824,60	-18.263.078,95	3.563.745,65	-284.360,90
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.995.868,73	-23.994.717,33	-5.819.242,33	-8.374.822,86	15.619.894,47	-12.369.786,16
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-4.477.187,88	-8.657.017,05	-1.466.581,05	-6.314.269,87	2.342.747,18	-2.807.431,05
27	- Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-1.165.304,13	-1.000,00	0,00	-56.000,06	-55.000,06	0,00
28	- Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-568.663,47	-427.269,52	-75.269,52	-1.142.086,45	-714.816,93	-175.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-136.815,00	0,00	0,00	-105.600,00	-105.600,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.309.202,90	-54.906.828,50	-8.476.917,50	-34.255.858,19	20.650.970,31	-15.636.578,11
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.217.748,54	-42.306.869,50	-8.476.917,50	-18.279.024,42	24.027.845,08	-15.636.578,11
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.046.001,82	-66.386.465,50	-9.877.607,50	-4.375.643,16	62.010.822,34	-21.960.088,11
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Investitionskrediten	9.999.000,00	38.776.952,00	0,00	14.000.000,00	-24.776.952,00	0,00
34	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Liquiditätskrediten	123.405.464,00	8.440.416,00	0,00	149.910.000,00	141.469.584,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	-15.208.352,39	-9.278.000,00	0,00	-5.389.242,40	3.888.757,60	0,00
36	- Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	-121.493.040,00	-33.720,00	0,00	-150.083.670,00	-150.049.950,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.296.928,39	37.905.648,00	0,00	8.437.087,60	-29.468.560,40	0,00
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-6.342.930,21	-28.480.817,50	-9.877.607,50	4.061.444,44	32.542.261,94	-21.960.088,11

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon EÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	EÜ nach 2022
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.147.288,71			18.603.210,22		
40	+ Veränderung Bestand fremde Finanzmittel	-201.148,28			-158.180,07		
41	Liquide Mittel	18.603.210,22			22.506.474,59		

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss auf den Stichtag 31.12.2021 wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und, soweit relevant, nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus
der **Ergebnisrechnung**,
der **Finanzrechnung**,
den **Teilrechnungen**,
der **Bilanz** und
dem **Anhang**.

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** beizufügen.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung weist den Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres aus. Das Ergebnis wird mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet.

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert den Bilanzposten Liquide Mittel.

Die Teilrechnungen weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktgruppenbezogen aus. Die Bilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt dar.

Im Anhang sind alle wesentlichen Grundlagen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Werte und die Besonderheiten der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu erläutern.

Die Bewertung von Aktiva und Passiva richtet sich nach den §§ 33 bis 37 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden linear auf Basis der für die Stadt festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer) werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abweichungen im Einzelfall sind nachfolgend zu den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Der Lagebericht greift die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltswirtschaft auf, analysiert sie und stellt darüber hinaus Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt dar.

AKTIVA

0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer und diverse Einbußen bei Gebühren und Entgelten sowie Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen und zusätzlicher Personalaufwand führten zunächst zu deutlichen Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2025 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden zunächst die anzusetzenden Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer ermittelt. Dafür wurden die wegen der Auswirkungen der Pandemie entgangenen Gewerbesteuervorauszahlungen ermittelt, um die anteilige Einsparung bei der Gewerbesteuerumlage reduziert und um die vorgenommenen Wertberichtigungen ergänzt. Der so ermittelte Schaden betrug rd. 15,5 Mio. Euro.

Die Stadt hat allerdings 2020 eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 28,6 Mio. Euro zum Ausgleich der Mindererträge durch die Corona-Pandemie von Bund und Land erhalten. Der übersteigende Betrag von 13,1 Mio. Euro hat auch die sonstigen coronabedingten Finanzschäden im Jahr 2020 vollständig abgedeckt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 war daher keine Isolierung vorzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2021 eine Isolierung bei den Positionen Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer vorgesehen:

Position	Betrag	Ermittlung
Gewerbesteuer	12.100.000 €	Fortschreibung aufgrund des massiven Gewerbesteuereinbruchs in 2020.
Gewerbesteuerumlage	-850.000 €	Verbesserung analog Rückgang Gewerbesteuer.
Einkommensteuer	4.630.000 €	Gegenüberstellung der prognostizierten Einnahmen auf Basis der vor Corona veröffentlichten Orientierungsdaten 2020 bis 2023 und der nach Corona veröffentlichten Orientierungsdaten 2021 bis 2024.
Umsatzsteuer	510.000 €	
	16.390.000 €	

Im Jahresabschluss 2021 ergeben sich hierzu folgende Abweichungen:

Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des Ergebnisses 2020 von rd. 47,7 Mio. Euro wurde der Ansatz 2021 vorsichtig mit 50 Mio. Euro eingeplant. Zusätzlich wurden 12,1 Mio. Euro außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Isolierung vorgesehen. Das Ergebnis der Gewerbsteuer liegt mit rd. 75,6 Mio. Euro um rd. 13,5 Mio. Euro über den geplanten Erträgen. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro liegt das Ergebnis immer noch bei rd. 70,5 Mio. Euro. Eine Isolierung wird daher nicht vorgenommen.

Einkommensteuer

Die Einnahmen bei der Einkommensteuer liegen mit rd. 41,53 Mio. Euro deutlich über dem auf Basis der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 ermittelten Planansatz in Höhe von 38,61 Mio. Euro. Die Einkommensteuer erreicht jedoch nicht das Ergebnis von 43,24 Mio. Euro, das nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 (vor Corona) geschätzt wurde. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 1,71 Mio. Euro wird im Jahresabschluss 2021 isoliert.

Umsatzsteuer

Eine Isolierung der Umsatzsteuer entfällt. Das Ergebnis von rd. 10,98 Mio. Euro liegt um rd. 150.000 Euro über dem Vergleichswert nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023.

Vergnügungs- und Wettbürosteuer

Die Erträge bei Vergnügungs- und Wettbürosteuer bleiben coronabedingt um rd. 250.000 Euro hinter den Erwartungen zurück. Der Betrag wird isoliert.

Beiträge und Verpflegungsentgelte Kindertagesbetreuung

Unter Berücksichtigung der Billigkeitsleistungen des Landes und der Einsparungen bei den Sachaufwendungen für die Verpflegung ergeben sich Mindererträge von rd. 725.000 Euro, die bei der Isolierung berücksichtigt werden.

Arbeitsschutz:

Für Masken, Covid-Tests und Security am Rathauseingang sind rd. 137.000 Euro angefallen und werden isoliert.

Sonstige betrachtete Bereiche:

Die Bewirtschaftungskosten der Gebäude bewegen sich im Rahmen der Vorjahresergebnisse. Mehraufwendungen für Energie werden durch Einsparungen bei Wasserversorgung und -entsorgung und Reinigung ausgeglichen.

Sonstige Mehraufwendungen im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten und im Bereich des Ordnungsamtes wurden durch Billigkeitsleistungen des Landes gegenfinanziert.

Geringeren Erträgen im Bereich der Kultureinrichtungen, der Veranstaltungen und der Vermietung von Veranstaltungsräumen stehen entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen gegenüber.

Insgesamt werden 2,822 Mio. Euro isoliert.

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In diesem Bilanzposten werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software und Bilddarstellungen sowie der Erwerb von Dienstbarkeiten und Ökopunkten geführt. 2021 wurden hier Ökopunkte im Wert von rd. 64.000 Euro aktiviert, rd. 215.000 Euro entfallen auf den Zu- und Abgang von Softwarelizenzen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.756,64	309.120,78	-183.511,25	1.560.366,17	125.609,53

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

Zu- und Abgänge sowie Umnutzungen werden durch das Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften erfasst und fortgeschrieben. Die nicht zahlungswirksamen Vermögensveränderungen (Grundstückstausch u. ä.) werden auf dieser Basis in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bilanzposten Grünflächen sind die Naturschutz- und Wasserflächen, die Park- und Grünanlagen, aber auch die Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielplätze zu erfassen.

Der Bilanzansatz setzt sich zusammen aus dem Wert für Grund und Boden, den Werten der zuzuordnenden Ein- und Aufbauten und gegebenenfalls dem Wert für die Bepflanzung.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	68.177.166,52	318.689,73	-1.282.514,65	67.213.341,60	-963.824,92

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Neueinzäunung des Waldfriedhofes und der Fertigstellung verschiedener Spiel- und Sportanlagen, wie z.B. des Fitnessparcours Spich und des Kleinspielfeldes Aggerstadion.

Friedhöfe

Die Stadt Troisdorf bewirtschaftet und unterhält neun Friedhofsanlagen:

Friedhof	Lage
Troisdorf-Bergheim	Friedhofstraße
Troisdorf-Eschmar	Rubensstraße
Troisdorf-FWH	Roncallistraße
Troisdorf-Kriegsdorf	Reichensteinstraße
Troisdorf-Oberlar	Magdalenenstraße
Troisdorf-Sieglar	Steinstraße
Parkfriedhof (Sieglar)	Vorgebirgsblick
Troisdorf-Spich	Am Friedhof
Waldfriedhof (Troisdorf)	Heerstraße

Die auf den Friedhöfen befindlichen Betriebsgebäude (Trauer- und Leichenhallen, Lager) sind ebenfalls diesem Bilanzposten zugeordnet. Größe und Wert dieser Gebäude rechtfertigen keinen gesonderten Ausweis im Bilanzposten "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude".

Bei den sonstigen Aufbauten der Friedhöfe handelt es sich insbesondere um Brunnen, befestigte Wege und Flächen, Mauern, Umzäunungen und Toranlagen sowie Beleuchtungsanlagen und Versorgungsanschlüsse.

Die Vegetation wurde je Friedhof in einem Festwert bilanziert. Ein Festwert darf gebildet werden, wenn Größe, Wert und Zusammensetzung von gleichartigen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nur geringen Schwankungen unterliegen und diese regelmäßig ersetzt werden.

Der Festwert wird nicht abgeschrieben. Als Ersatz für die Abschreibung sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen nicht zu aktivieren, sondern in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen.

Sportanlagen

Neben den städtischen Sportplätzen sind hier auch die an Vereine zur ausschließlichen Nutzung als Sportfläche verpachteten Flächen bilanziert.

Die zu den städtischen Sportplätzen gehörenden Sportheime und Nebengebäude sind ebenfalls hier zugeordnet, da Größe und Wert dieser Gebäude keinen gesonderten Ausweis im Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ rechtfertigen.

Spiel- und Bolzplätze

Hier sind Grund und Boden sowie sämtliche Aufbauten der städtischen Spiel- und Bolzplätze erfasst.

Drei Spielplatzanlagen befinden sich ganz oder teilweise nicht auf städtischen Grundstücken, aber alle Aufbauten werden einheitlich an dieser Stelle bilanziert.

Die beiden Abenteuerspielplätze Lahnstraße und Eichendorffstraße sind mit den entsprechenden Gebäuden der Bilanzposition 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ zugeordnet.

Naturschutz-/Wasserflächen, Park- und Grünanlagen, sonstige Grünflächen

Als Aufbauten sind die befestigten Flächen, die Brücken und die Vegetation der städtischen Freizeitparks Haus Rott, Rotter See und Stadtteilpark Lahnstraße sowie der Park- und Grünanlagen > 1.000 m² erfasst.

Die Vegetation ist in einem Festwert je Anlage bilanziert.

Die Anlage Auf dem Schellerod befindet sich überwiegend auf nicht städtischen Grundstücken, daher sind Aufbauten und Vegetation nicht bilanziert. Die Errichtung erfolgte durch die Bahn als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Ausbaus der ICE-Trasse.

1.2.1.2 Ackerland

Wirtschaftswege werden unter dem Bilanzposten 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ ausgewiesen.

Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben. Hierfür nicht benötigte Teilflächen werden veräußert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Ackerland	6.398.068,50	-40,39	0,00	6.398.028,11	-40,39

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Aufbauten der städtischen Waldflächen umfassen die befestigten Wege und Flächen, die Brücken sowie die Volieren und Gehege für den Tierbestand und die Unterstände im Wald- und im Hirschkamp. 2021 wurde eine neue Schutzhütte fertiggestellt.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Wald, Forsten	1.050.579,37	13.108,80	-11.297,79	1.052.390,38	1.811,01

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

In diesem Bilanzposten sind Erbpachtgrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	18.722.221,48	-394.811,97	0,00	18.327.409,51	-394.811,97

Bei den Erbpachtgrundstücken wird eine Minderung des Bodenwertes vorgenommen, wenn der tatsächliche Pachtzins aufgrund unzureichender Wertsicherungsklauseln unterhalb des marktüblichen Pachtzinses liegt.

Grundstücke, die kurzfristig zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in den Bilanzposten 2.1 „Vorräte“ des Umlaufvermögens umgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Kindertageseinrichtungen und sonstigen Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Auch eine geringe Anzahl von Spielgeräten in den Außenanlagen angemieteter Kindertagesstätten wird zur einheitlichen Bilanzierung an dieser Stelle geführt.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Kinder- und Jugend- einrichtungen	26.582.748,69	534.735,59	-830.114,46	26.287.369,82	-295.378,87

Der Zugang beinhaltet insbesondere den Ankauf zweier bisher angemieteter Container und sowie den Austausch und die Aufstellung einer Vielzahl neuer Spielgeräte.

1.2.2.2 Schulen

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Schulen	91.203.574,52	726.730,88	-3.727.724,17	88.202.581,23	-3.000.993,29

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Schulen einschließlich der zugehörigen Turn- und Sporthallen aktiviert.

Die Zugänge 2021 resultieren vorwiegend aus der Fertigstellung der Fluchttreppe und einer neuen Zaunanlage an der Grundschule Asselbachstraße, sowie diversen kleineren Investitionen in Sonnenschutzvorrichtungen und Spielgeräte.

1.2.2.3 Wohnbauten

Diesem Bilanzposten sind die städtischen Wohnhäuser und die Unterbringungseinrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber zugeordnet.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	13.344.637,20	1.133.455,14	-505.301,19	13.972.791,15	628.153,95

Im Jahr 2021 wurde ein Gebäude in der Wilhelm-Hamacher-Straße erworben.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hier sind alle Gebäude zu aktivieren, die keiner der vorhergehenden Nutzungsarten zuzuordnen sind. Dazu gehören unter anderem das Rathaus und der Bauhof sowie Museen, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser etc.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	46.017.839,60	1.485.343,78	-1.318.471,78	46.184.711,60	166.872,00

Im Jahr 2021 wurden insbesondere das Grundstück für das Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 1a erworben und die Zufahrt und der Parkplatz des Feuerwehrgerätehauses Altenrath neugestaltet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Werte der Grundstücke der städtischen Straßen, Wege und Plätze und des sonstigen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Im Jahr 2021 wurden verschiedene Grundstücke für den Straßenbau erworben.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	54.347.613,23	283.481,78	0,00	54.631.095,01	283.481,78

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Brücken und Tunnel	1.330.215,18	0,00	-33.488,64	1.296.726,54	-33.488,64

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine werthaltigen Gleisanlagen in städtischem Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt in den Abwasserbetrieb AöR ausgegliedert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In diesem Bilanzposten sind die Werte der städtischen Straßen, Wege und Plätze sowie der Verkehrslenkungsanlagen und der Straßen-, Verkehrs- und Radwegebeschilderung nachgewiesen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	94.584.047,56	1.910.574,38	-6.672.128,42	89.822.493,52	-4.761.554,04

Im Jahr 2021 wurden diverse kleinere Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens einzuordnen, die nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

Hierunter fallen z.B. die Brunnenanlagen, Lärmschutzwände und -wälle und Hochwasserschutzanlagen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.617.486,44	829,03	-113.901,65	3.504.413,82	-113.072,62

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Fahnenmasten auf dem Kreisel an der L 332 und seit 2010 auch die Außentreppenanlage Zum Discholls, die im Zusammenhang mit dem Fischereimuseum auf dem Stadtgebiet Niederkassel errichtet wurde und für die die Stadt gemäß einer Verwaltungsvereinbarung unterhaltungspflichtig ist, bilanziert. 2016 ist die Fahrradabstellanlage im Parkhaus Stadthalle hinzugekommen. 2017 wurde hier die Feuerwehrezufahrt Camp Spich aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	101.524,61	0,00	-7.174,24	94.350,37	-7.174,24

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die städtischen Exponate des Bilderbuchmuseums in der Burg Wissem, einige Kunstgegenstände im Rathaus und den Nebenstellen sowie die Erinnerungswerte für die Bau- und Bodendenkmäler werden in diesem Bilanzposten geführt. Auch der Kunstbesitz der Stiftung Illustration und der Stiftung Stadt- und Industriegeschichte ist hier enthalten.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.178.422,29	57.300,00	0,00	5.235.722,29	57.300,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Dieser Bilanzposten umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge. Einsatzbereiche sind insbesondere die Feuerwehr und der Bauhof. In 2021 sind u.a. rund 729.000 Euro für die neue Drehleiter der Feuerwehr enthalten.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.593.751,40	1.789.908,98	-844.216,62	6.539.443,76	945.692,36

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände aller städtischen Einrichtungen, unter anderem auch Spielsachen der Kindertagesstätten oder Werkzeuge und Geräte des Bauhofs.

Es handelt sich um einen Sammelposten für alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht einem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu- /Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.129.881,93	2.978.370,77	-2.877.773,24	6.230.479,46	100.597,53

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert kleiner 800 Euro netto werden in der Regel im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen sind daher bei diesem Bilanzposten im Verhältnis zu den Anschaffungskosten entsprechend hoch.

Für die im gesamten Stadtgebiet vorkommenden Abfallbehälter, Bänke und Tische sowie Poller, Pfosten und Findlinge wurde unabhängig von ihrem Standort in der Eröffnungsbilanz ein Festwert „Außenmobiliar“ gebildet, der ebenfalls unter diesem Bilanzposten eingestellt ist. Der Festwert wurde seit dem 01.01.2012 über 10 Jahre mit einer jährlichen Abschreibung von rd. 95.000 Euro aufgelöst und zum Stichtag 31.12.2021 in Abgang gebracht. Die zuvor im Festwert bilanzierten Vermögensgegenstände werden seit 2012 einzeln erfasst.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hier sind geleistete Anzahlungen oder Anschaffungs- und Herstellungskosten für noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu erfassen. Es handelt sich dabei um die zum Bilanzstichtag bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in den entsprechenden Bilanzposten umzugliedern. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.896.630,93	22.490.410,70	0,00	27.387.041,63	22.490.410,70

Zum Stichtag 31.12.2021 sind hier rd. 15,9 Mio. Euro für den Ankauf des neuen Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 1a enthalten. Die Umgliederung in die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ erfolgte mit Inbetriebnahme im April 2022.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauernden Verbindung gehalten werden und bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Bilanzposten beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Troisdorf an der

- TroiKomm GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- AöR Abwasserbetrieb Troisdorf [Substanzwert] 100,00 %

Die Bewertung der TroiKomm GmbH beinhaltet die von der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Anteile an der

- Stadtwerke Troisdorf GmbH [Ertragswert] 60,00 %
- TroPark GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- Industriepark Troisdorf GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- öPA Verkehrsgesellschaft mbH [Substanzwert] 100,00 %
- AGGUA Troisdorf GmbH [Substanzwert] 100,00 %
- Trowista GmbH [Ertragswert] 24,20 %
- Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH [Ertragswert] 16,66 %

Ergänzende Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 45 II Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 I HGB sind dem Anhang als Anlage beigelegt.

Ohne Wertansatz bleiben die Anteile am

- Deichverband Untere Sieg und am
- Aggerverband.

Gemäß den zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements herausgegebenen Handreichungen des Innenministeriums sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Körperschaften u.a. auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) nicht zu bilanzieren. Hierzu gehört auch der Deichverband Untere Sieg. Begründet wird dieses Bilanzierungsverbot mit der Tatsache, dass der Verband als Aufgabenträger an die Stelle der Gemeinden und Gemeindeverbände tritt und nicht lediglich Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt.

Der Deichverband weist in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von rd. 1,78 Mio. Euro aus, das sich überwiegend aus dem Substanzwert der Deiche und einiger Betriebsvorrichtungen ergibt.

Die Stadt Troisdorf ist alleiniges Mitglied des Deichverbands Untere Sieg.

Auch der Aggerverband ist ein Wasserverband, die Stadt Troisdorf ist hier mit 122 von 10.000 Mitgliedsanteilen vertreten.

Mit einem Erinnerungswert von 1 Euro wurde der städtische Anteil am

- Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel angesetzt.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligung sind alle Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem entsprechenden Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligung an einem Zweckverband ist grundsätzlich vergleichbar mit der Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen. Der Unterschied besteht lediglich in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform.

Die Beteiligungen sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die in 2017 erworbenen Anteile an der d-NRW AöR werden in Höhe der geleisteten Stammkapitaleinlage von 1.000 Euro ausgewiesen.

Für die Stadt Troisdorf sind hier folgende Anteile bilanziert:

• Trowista GmbH	24,20 %
• Zweckverband Industriemeisterschule Troisdorf	50,00 %
• Zweckverband civitec/regio-IT	2,19 %
• d-NRW AöR (Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €)	0,81 %

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen sind nur die Einrichtungen nach § 97 GO NRW auszuweisen, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig sind und eigene Haushaltsplanungen und Jahresabschlüsse erstellen.

Dazu zählen insbesondere die Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW sowie die rechtlich selbständigen Stiftungen. Die Stadt Troisdorf führt keine Einrichtungen nach der Eigenbetriebsverordnung oder rechtlich selbständige Stiftungen. Es ist daher kein Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören alle Kapitalanlagen, die nicht den vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen sind, aber dauernd der Gemeinde dienen sollen.

Die ursprünglich nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) im KVR-Fond angesparten Beträge wurden mit Ihrem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2007 hier zugeordnet.

Im Jahr 2021 wurden seitens der Versorgungskasse, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Pensionsausgleich bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten, im Saldo 56.000,02 Euro für die Stadt in den KVR-Fonds eingelegt.

Dem Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 3.587.624,37 Euro steht ein Kurswert von 3.979.913,43 Euro gegenüber.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Dazu gehören die von der Stadt vergebenen Darlehen, die Geschäftsanteile an Genossenschaften sowie die Geldanlagen der Stiftungen, insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro.

• Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	151.168,57 Euro
• Wohnungsbaudarlehen Mietfamilienheime	58.491,53 Euro
• Sonstige Darlehen	90.000,00 Euro
Summe Darlehen	299.660,10 Euro
• Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf eG	310,00 Euro
• VR-Bank Rhein-Sieg eG	500,00 Euro
• BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	1.000,00 Euro
Summe Genossenschaftsanteile	1.810,00 Euro
• Stiftung Kopp	105.768,30 Euro
• Stiftung Altenhilfe	273.000,00 Euro
• Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.221.231,70 Euro
• Stiftung Illustration	555.000,00 Euro
Summe Stiftungen	2.155.000,00 Euro
Summe sonstige Ausleihungen	2.456.470,10 Euro

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen zum 31.12.2021 nicht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle. Bilanziert sind der Silobestand Streusalz Bauhof und die Bestände des Museumsshop.

In diesem Bilanzposten sind auch die Grundstücke zur kurzfristigen Veräußerung zu führen. In 2021 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Buchwert von rd. 0,84 Mio. Euro veräußert. Dabei konnte saldiert ein Gewinn von rd. 4,1 Mio. Euro erzielt werden.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzansatz
Silobestand Streusalz Bauhof	28.738,50 €
Waren Museumsshop	21.991,90 €
Grundstücke zur Veräußerung	49.790,50 €
Summe	100.520,90 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Der Ausweis der bis zum 31.12.2021 erhaltenen und noch offenen Gutschriften erfolgt unter der entsprechenden Forderungsart.

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2020 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre*	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	1
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.378.008,11	6.750.532,52	8.931.386,67	4.696.088,92	17.001.134,16
1.1 Gebühren	1.383.437,90	437.246,95	946.190,95	0,00	754.708,11
1.2 Beiträge	969.538,86	333.587,81	635.951,05	0,00	1.021.130,84
1.3 Steuern	9.692.480,39	4.286.309,20	5.406.171,19	0,00	6.291.067,46
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.924.143,17	806.699,84	1.799.562,41	3.317.880,92	5.802.142,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.408.407,79	886.688,72	143.511,07	1.378.208,00	3.132.085,07
2 Privatrechtliche Forderungen	857.102,77	739.063,61	118.039,16	0,00	2.214.125,51
3 Summe aller Forderungen	21.235.110,88	7.489.596,13	9.049.425,83	4.696.088,92	19.215.259,67
Nachrichtlich: Sonstige Vermögensgegenstände	41.133,82				19.575,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.276.244,70				19.234.835,40

*1 >5 = Erstattungsansprüche Pensionsrückstellungen enthalten [2021: 1.375.445,00 € / VJ: 1.262.841 €]

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die jeweils gesondert ausgewiesenen Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen) und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie zum Beispiel Bußgelder, Säumniszuschläge und Ähnliches.

Bei der Gewerbesteuer und den Nachforderungszinsen wurden im Haushaltsjahr 2021 Forderungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro gemäß vorliegenden Mitteilungen der Finanzbehörden bzw. aufgrund gerichtlicher Klärung der Höhe des anzuwendenden Zinssatzes ausgesetzt. Diese sind im Forderungsbestand nicht enthalten.

Darüber hinaus werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen pauschale Wertberichtigungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro vorgenommen. Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr handelt es sich in der Regel um gestundete Beträge, die in gleichmäßigen Raten gezahlt und angemessen verzinst werden.

Erhöhte Werte aufgrund der Corona-Pandemie, wie noch im Vorjahr, zeigen sich weder in den Aussetzungen noch in den Wertberichtigungen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten auch die Erstattungsansprüche für Pensionen gegenüber Dritten. Diese sind mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre abgebildet.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den offenen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um offene Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen sowie Miet- und Erbpachtrückstände. Es wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 256.500 Euro berücksichtigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen gegen Mitarbeiter*innen in Höhe von 121,57 Euro, Mietkautionen für angemietete Objekte 4.000,00 Euro und Steuerforderungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 36.915,05 Euro.

2.2.4 Liquide Mittel / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von **22.506.474,59 Euro** ab, das sind rd. 3,9 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rd. 13,9 Mio. Euro und überschreitet damit die Planung um 38,0 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für 2021 betragen rd. 16,0 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Investitionspauschale 3,4 Mio. Euro und die Schul- und Sportpauschale 2,7 Mio. Euro. Darüber hinaus hat die Stadt sonstige Investitionszuschüsse in Höhe von 1,2 Mio. Euro, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Finanzanlagen von 5,3 Mio. Euro vereinnahmt. Die sonstigen Investitionseinzahlungen aus Darlehenstilgungen und der Rückzahlung geleisteter Zuwendungen betragen rd. 0,01 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 34,3 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt sich um Investitionen in den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und die Herstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Auf den Giro- und Anlagekonten der Stadt sind zum 31.12.2021 folgende Bestände durch Saldenbestätigung der Banken nachgewiesen:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
100/150	Kreissparkasse Köln	Giro	122.145,23
110	Kreissparkasse Köln	Geldanlage	0,00
120	Kreissparkasse Köln	Scheckkonto Amt 50	44.133,46
200	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	16.760.380,72
210	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	21.519,75
230	VR-Bank Rhein-Sieg	Zahlung EC-Karten Museum	38.945,99
Giro und Geldanlagen Stadt Troisdorf			16.987.125,15

Der Bestand der Barkassen und die Bestände der Hand- und Wechselgeldvorschüsse stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
400	Barkasse Stadtkasse	Barkasse	6.032,98
404	Barkasse Stadtkasse 2	Barkasse	100,00
530	Rausch, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
540	Tönnemann, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
613	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
615	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
616	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
617	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
618	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
619	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
620	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
624	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
634	Geldannahmestelle 45	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
642	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
643	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
656	Handvorschuss Dezernat I	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
667	Wechselgelder - Stadthalle	Hand-/Wechselgeldvorschuss	1.500,00
668	Wechselgelder - MGH	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
700	Zahlstelle 30 Bürgerbüro	Hand-/Wechselgeldvorschuss	1.300,00
710	Zahlstelle 34	Hand-/Wechselgeldvorschuss	700,00
720	Zahlstelle 45 MUSEUM	Hand-/Wechselgeldvorschuss	200,00
721	Zahlstelle 45.4 MUSEUM Touristl	Hand-/Wechselgeldvorschuss	150,00
730	Zahlstelle 42 Bibliothek Sieglar	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
740	Zahlstelle 42 Bibliothek Troisdorf	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
780	Zahlstelle Archiv	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
Vorschüsse und Zahlstellen Stadt Troisdorf			11.232,98

In den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln sind **483.810,12 Euro** auf den Konten der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten. Da diese Mittel einer festgelegten Zweckbindung unterliegen und die Stadt über diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen darf, sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe aller Aktiva der Stiftungen anzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
130	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Altenhilfe	8.213,53
240	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung Altenhilfe	10.361,43
Giro Stiftung Altenhilfe			18.574,96

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
140	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Illustration	54.788,01
Giro Stiftung Illustration			54.788,01

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
170	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	150.619,36
Giro Stiftung Stadt- u. Industriegeschichte			150.619,36

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
280	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung zur Milderung der Altersarmut	259.827,79
Giro Stiftung Stadt- u. Industriegeschichte			259.827,79

Als fremde Finanzmittel sind **383.077,15** Euro auszuweisen. Es handelt sich hierbei insbesondere um vereinnahmte Beträge für Dritte, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet werden konnten und zu diesem Zeitpunkt sachlich nicht zugeordnete Einzahlungen.

Bestand fremde Mittel

Nr.	Name	Saldo € bis Datum
		31.12.21
1787999	Vorsteuerüberhang	-36.915,05
3781110	Beistandschaft	17.249,35
3781130	Amtshilfeersuchen	13.534,99
3781140	Verwaltungsgebühren für den Kreis	0,00
3781150	Fischereiabgabe RP	564,00
3781160	Führungszeugnisse/Gewerbezentralregistrauskünfte	2.441,36
3781170	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis BSHG/SGB	30.494,39
3781220	Fundgelder	1.317,50
3781310	Einnahmen für verb. Unternehmen aus Grundstücksverkäufen.	18.224,50
3781350	Überzahlung bei ordnungsbehördlicher Bestattung	509,81
3781370	Spenden Mitarbeiter/innen	274,42
3782110	Kautionen/Sicherheitsleistungen	81.152,75
3782224	Kautionen Vermietung Amt 26	29.296,62
3789900	Einzahlungen Sammeldebitoren	110.351,13
3789950	Verbindlichkeiten aus offenen Zahlungen Einzeldebitoren	114.093,38
		383.077,15

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen Zugang an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 4.061.444,44 Euro aus. Der Bestand an Liquiditätskrediten beträgt 4.502.034,00 Euro und vermindert sich damit gegenüber 2020 um 173.670,00 Euro. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land übernimmt Tilgung und Zinsen dieser Kreditaufnahmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Investition in den Umbau des Gebäudes Schmelzer Weg 13 in eine Kindertagesstätte ist an dieser Stelle zu bilanzieren. Das Gebäude steht im Eigentum der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft. Im Mietvertrag sind entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen für die städtische Investition festgelegt. Daneben sind die an freie Träger weitergeleiteten Investitionszuschüsse U3 hier bilanziert. Die Posten werden über die festgelegte Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

Seit 2016 wird auch der Erwerb des Nutzungsrechtes an Stellplätzen im Parkhaus an der Stadthalle hier bilanziert und entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Dezember 2021 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2022, insbesondere Mieten, Unterhaltsvorschussgelder, Aufwendungen Asyl, zu leistende Pflegegelder, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionszuwendungen.

• Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	2.950.317,86 Euro
• Rechnungsabgrenzung Stellplatzablösung Stadthalle	648.945,14 Euro
• Beamtenbezüge/Versorgungskasse 01/2022	1.185.100,78 Euro
• Sonstige Rechnungsabgrenzung	2.309.953,65 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.094.317,43 Euro

PASSIVA**1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen den Aktiva und den sonstigen Passiva dar. Die Höhe des Eigenkapitals spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Veränderungen des Eigenkapitals korrespondieren in der Regel mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) wurde darüber hinaus festgelegt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Positionen werden in der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

Das Eigenkapital ist in die Bilanzposten Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern.

Übersicht Eigenkapital

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Allgemeine Rücklage	209.017	201.331	176.239	174.910	173.913	174.032	174.066	174.065
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	8.129	0	0	5.844	13.406	23.921	34.782	25.326
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-15.571	-27.701	5.844	7.562	10.515	10.861	-9.456	7.414
Summe	201.575	173.630	182.083	188.316	197.834	208.814	199.392	206.805

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021	Veränderung der Sonder- rücklage	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	174.065.869,60	0,00	-650,69	0,00		174.065.218,91
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	34.782.520,27	-9.456.180,82				25.326.339,45
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-9.456.180,82	9.456.180,82			7.413.487,08	7.413.487,08
Summe Eigenkapital	199.392.209,05	0,00	-650,69	0,00	7.413.487,08	206.805.045,44

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	Saldo Euro
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.515.389,04	10.861.288,31	-9.456.180,82	11.920.496,53
Summe	10.515.389,04	10.861.288,31	-9.456.180,80	11.920.496,53

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 174 Mio. Euro festgestellt. Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen des kommunalnutzungsorientierten Vermögens werden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vermögensbezogene Sichtweise). Dies schließt auch die Anlagenabgänge bei der Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein. Hierdurch reduziert sich die Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 im Saldo geringfügig um rd. 650 Euro.

1.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklage sind Zuwendungen zu bilanzieren, bei denen vom Zuwendungsgeber die Bildung eines Sonderpostens zu dem beschafften Vermögensgegenstand und die damit verbundene ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen werden.

Nach Verwendung der Mittel ist diese Sonderrücklage ergebnisneutral in die Allgemeine Rücklage umzuschichten.

Bisher hat kein Zuwendungsgeber den Ansatz als Sonderposten ausgeschlossen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Der Haushaltsausgleich ist auf der Basis von Ergebnisplan und Ergebnisrechnung darzustellen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, liegt ein unausgeglichener Haushalt vor.

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist in das Eigenkapital abzuschließen. Der Ausweis eines Fehlbetrages führt so zu einem grundsätzlich durch die Aufsicht zu genehmigenden Eigenkapitalverzehr.

Die Ausgleichsrücklage als gesondert auszuweisender Bestandteil des Eigenkapitals kann für einen "fiktiven" Ausgleich von Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung herangezogen werden, um überjährige Schwankungen der Ertragskraft auszugleichen.

Ein durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichener Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Ausgleichsrücklage konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des ermittelten Eigenkapitals bzw. höchstens bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre gebildet werden.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist eine Zuführung eines Jahresüberschusses (auch anteilig) an die Ausgleichsrücklage nur zulässig, wenn zunächst die allgemeine Rücklage wieder auf ihren Mindestbestand aufgefüllt wurde.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 9,456 Mio. Euro wurde der Ausgleichsrücklage entnommen und führt damit zu einem Bestand per 31.12.2021 in Höhe von 25,3 Mio. Euro.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Abschluss der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 7,4 Mio. Euro ab. Im Haushalt geplant war ein Defizit von 16,51 Mio. Euro. Dieses wurde durch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,42 Mio. Euro auf 17,93 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich damit eine Verbesserung der Ergebnisrechnung um rd. 25,34 Mio. Euro.

Pos.	Name	Fortgeschr. Ansatz 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Vergleich Plan/Ist Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	121.705.000,00	150.679.973,43	28.974.973,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.537.571,00	46.236.469,69	-315.205,67
3	+ Sonstige Transfererträge	3.560.000,00	3.231.034,41	-328.965,59
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.778.054,00	14.282.651,04	-495.402,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.734.537,00	3.926.370,79	-808.166,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.493.375,00	3.899.611,27	406.236,27
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.350.684,00	15.206.996,06	4.870.416,42
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	55.000,00	243.471,10	188.471,10
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	205.214.221,00	237.706.577,79	32.492.356,79
11	- Personalaufwendungen	-75.036.661,00	-71.482.978,99	3.553.682,01
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.270.000,00	-5.163.838,59	106.161,41
13	- Sach- und Dienstleistungen	-42.918.142,00	-37.312.996,36	5.605.145,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.000.000,00	-18.407.618,10	-1.407.618,10
15	- Transferaufwendungen	-90.868.122,00	-91.262.471,76	-394.349,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.511.421,00	-8.862.002,06	1.649.418,94
17	Ordentliche Aufwendungen	-241.604.346,00	-232.491.905,86	9.112.440,14
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.390.125,00	5.214.671,93	41.604.796,93
19	+ Finanzerträge	4.358.663,00	1.389.126,65	-2.969.536,35
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.286.100,00	-2.012.311,50	273.788,50
21	Finanzergebnis	2.072.563,00	-623.184,85	-2.695.747,85
22	Ordentliches Jahresergebnis	-34.317.562,00	4.591.487,08	38.909.049,08
23	+ Außerordentliche Erträge	16.390.000,00	2.822.000,00	-13.568.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	16.390.000,00	2.822.000,00	-13.568.000,00
26	Jahresergebnis	-17.927.562,00	7.413.487,08	25.341.049,08

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wird ergänzend auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit verwiesen. Das Ergebnis ist maßgeblich durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer begründet. Die Corona Pandemie führte zu Umsatzrückgängen in einigen Branchen, während andere dadurch unerwartete wirtschaftliche Erfolge erzielen konnten. Saldiert wirken sich die Effekte mit Mehrerträgen von 25,6 Mio. Euro in der Gewerbesteuer aus. Hinzu treten Mehrerträge aus der Beteiligung an der Einkommensteuer von 2,9 Mio. Euro.

Gemäß den Ausführungen in den Handreichungen des Innenministeriums sind Steuerveranlagungen für Vorjahre wertaufhellend dem Haushaltsjahr 2021

zugeordnet worden. Die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge erfolgt anhand des Datums des Messbescheides des Finanzamts.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergeben sich Verbesserungen gegenüber der Planung durch Mehrerträge aus dem Verkauf von Immobilien (2,6 Mio. Euro) und Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen (2,4 Mio. Euro). Die erwarteten Ertragsausfälle gestalteten sich in der Pandemie geringer als erwartet.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen saldiert rd. 3,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich saldiert eine Verbesserung von rd. 5,6 Mio. Euro. Infolge von Personalfuktuation sowie den zusätzlichen personellen Belastungen aus dem Neubau der Gesamtschule konnte die Gebäudeunterhaltung nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro bilanziert. Der Aufwand für IT-technischen Schulsupport sowie die Beschaffung und Unterhaltung von IT-Technik blieb durch zeitliche Verzögerungen hinter den geplanten Aufwendungen zurück.

Hinsichtlich der **Abschreibungen** wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Das **Finanzergebnis** bleibt um rd. 2,7 Mio. Euro hinter den Planerwartungen zurück. Ursächlich ist die geplante, aber nicht erfolgte Gewinnausschüttung der kommunalen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Troikomm GmbH und die gegenüber der Planung geringere Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Troisdorf.

Die erfolgten **Ermächtigungsübertragungen** sind im Detail in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

2 Sonderposten

Zuwendungen Dritter, die der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Sofern es sich um abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens handelt, werden die Sonderposten analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und stehen damit der Abschreibungsbelastung im Ergebnishaushalt gegenüber.

Sonderposten	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten für Zuwendungen	93.906.827,98	2.226.726,43	-5.814.245,87	90.319.308,54	-3.587.519,44
Sonderposten für Beiträge	36.879.354,37	182.112,60	-1.974.427,00	35.087.039,97	-1.792.314,40
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	22.029.957,43	1.286.003,83	-636.657,45	22.679.303,81	649.346,38
Summe	152.816.139,78	3.694.842,86	-8.425.330,32	148.085.652,32	-4.730.487,46

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren.

Im Jahr 2021 wurden rd. 2,3 Mio. Euro Landeszuweisungen als Sonderposten neu zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in den vier dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2021 werden die Betriebskostenabrechnungen bis 2020 berücksichtigt. Sonderposten für den Gebührenaussgleich mussten nicht gebildet werden, da in allen kostenrechnenden Einrichtungen Unterdeckungen auszuweisen waren. Kostenunterdeckungen in den Bereichen Bestattungswesen und Straßenreinigung werden bei einer Neukalkulation vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses nicht berücksichtigt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Ein sonstiger Sonderposten ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

Sonstige Sonderposten	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten Sachleistungen und Ablösungen	17.796.230,44	1.186.482,53	-630.000,99	18.352.711,98	556.481,54
Stiftung Kopp	105.768,30	0,00	0,00	105.768,30	0,00
Stiftung Altenhilfe	291.498,50	-104,35	0,00	291.394,15	-104,35
Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.861.684,02	67.271,07	-6.656,46	1.922.298,63	60.614,61

Sonstige Sonderposten	Buchwert 31.12.20 EUR	Zu-/Abgänge 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Buchwert 31.12.21 EUR	Veränderung EUR
Stiftung Illustration	1.537.939,15	32.071,36	0,00	1.570.010,51	32.071,36
Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	341.136,14	283,22	0,00	341.419,36	283,22
Stiftung Alsleben	95.700,88	0,00	0,00	95.700,88	0,00
Summe	22.029.957,43	1.286.003,83	-636.657,45	22.679.303,81	649.346,38

3 Rückstellungen

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, müssen auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt werden.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Verfahren sind Rückstellungen vorzusehen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

3.1 Pensionsrückstellungen

Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2021 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	79.957.812,00	-944.697,00	4.726.676,00	83.739.791,00	3.781.979,00
Beihilferückstellungen	23.082.218,00	-384.072,00	1.609.078,00	24.307.224,00	1.225.006,00
Pensions- und Beihilferückstellungen	103.040.030,00	-1.328.769,00	6.335.754,00	108.047.015,00	5.006.985,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zur Ermittlung der notwendigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW wurden die Flächen laut Altlastenkataster auf ihr Gefährdungspotential und die Notwendigkeit der Sanierung eingestuft, sofern entsprechende Untersuchungen vorlagen. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- **Keine Gefährdung:**
Die „Altlasten“ wirken sich nicht auf die Umwelt aus, also besteht auch keine Beeinträchtigung des Wertes.
- **Zurzeit keine Maßnahmen:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen oder in absehbarer Zeit sind hier weitere oder erstmalige Untersuchungen nötig.
- **Maßnahmen bei Änderung:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen sind hier weitere Untersuchungen nötig.
- **Umweltrelevanz:**
Hier beeinträchtigen die Belastungen die Nutzung, entweder müssen die Flächen saniert oder überwacht werden, oder die Nutzung ist eingeschränkt.
- **Keine Bewertung:**
Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bewertung der Flächen vor.

In der Regel erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung durch eine Minderung des Bodenwertes. Besteht voraussichtlich die Notwendigkeit einer Sanierung, werden entsprechende Rückstellungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	0,00	0,00	641.677,00	0,00

Aufgrund aktueller Kostenschätzungen ist die Rückstellung für die Sanierung einer Altlast zu erhöhen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es wurden Instandhaltungsrückstellungen entsprechend der Anlage zum Anhang in Höhe von 2.943.200,00 Euro gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW sind unter diesem Bilanzposten Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auszuweisen.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung Altersteilzeitguthaben	1.198.907,63	-485.845,80	598.050,86	1.311.112,69	112.205,06
Rückstellung Resturlaub	3.945.632,30	-881.163,19	1.115.842,05	4.180.311,16	234.678,86
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	690.920,05	-224.649,28	223.879,11	690.149,88	-770,17
Rückstellung für Prüfungen	114.000,00	-53.562,00	29.000,00	89.438,00	-24.562,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Verfahren	830.055,48	-120.055,48	0,00	710.000,00	-120.055,48
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem ABT	3.253.971,47	-1.826.260,50	1.976.332,10	3.404.043,07	150.071,60
Rückstellung Erstattungsverpflich- tungen Pensionen	521.520,00	-1.527,00	23.670,00	543.663,00	22.143,00
Weitere Rückstellungen	2.962.294,89	-1.961.822,81	1.262.179,14	2.262.651,22	-699.643,67
Sonstige Rückstellungen gesamt	13.517.301,82	-5.554.886,06	5.228.953,26	13.191.369,02	-325.932,80

- **Rückstellung für Altersteilzeitguthaben**

Fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind zu bilanzieren. Hierzu gehören auch die Leistungen für die Altersteilzeit. Als Bewertungsmethode für diese Rückstellung wurde die gleichmäßige Ansammlung während der Arbeitsphase mit anschließender gleichmäßiger Auflösung während der Freizeitphase gewählt.

- **Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub und aus Arbeitszeitguthaben**

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Arbeitszeitguthaben erfolgt auf Basis der Besoldungs- bzw. Vergütungsansprüche.

- **Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung**

Für die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt sind Rückstellungen pro Rechnungsperiode zu bilden.

- **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Verfahren**

Der Rückstellung liegen die zum Bilanzstichtag anhängigen rechtlichen Auseinandersetzungen zu Grunde. Diese wurden im Einzelfall auf das mögliche Prozess- sowie Finanzrisiko beurteilt.

- **Rückstellung für Erstattungen an den Abwasserbetrieb aus der Beitrags-erhebung für Entwässerungsanlagen und der Erstattung Straßenbeleuchtung**

Seitens der Stadt Troisdorf werden im Rahmen der beitragsrechtlichen Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB auch die Aufwendungen für Entwässerungsanlagen berücksichtigt.

Die anteiligen Beiträge, die sich auf die Entwässerungsanlagen beziehen, sind an den Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf, der in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird, zu erstatten. Für die zum Bilanzstichtag aus noch nicht abschließend abgewickelten Veranlagungen bzw. aus Ablösungen resultierenden Beiträge sind Rückstellungen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung und technische Betreuung der Straßenbeleuchtung durch den Abwasserbetrieb erst nach Abschluss seiner Rechnungslegung jeweils für das Vorjahr in Rechnung gestellt.

- **Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen Pensionen**

Die seitens der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen der Pensionsrückstellungen ermittelten Erstattungsverpflichtungen für Pensionen ehemaliger Beschäftigter der Stadt Troisdorf sind ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

- **Weitere Rückstellungen**

Folgende Rückstellungen sind vorgesehen:

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2021 EUR
Drohende Gewerbesteuerrückzahlung einschließlich Verzinsung	199.000,00
Drohverlustrückstellung Zinssicherungen	10.900,00
Voraussichtliche Rückforderungen Fink-Pauschalen	72.250,00
Zahlungsverpflichtung Erschließungsbeiträge für bereits verkauftes Grundstück	410.000,00
Erwartete Kostenerstattungspflichten aus Fallübernahmen u. ä. im Bereich Erziehungshilfen	754.751,50
Erwartete Forderungen im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 KiBiZ (Kita-Aufnahme Troisdorfer Kinder in Nachbarstädten)	294.000,00
Rückforderung BASIS-Leistung 1 (Nachfolge Fink-Pauschale)	40.000,00
Möglicher Rückforderungsanspruch des Landes bei den Zuweisungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	216.500,00
Erwartete Rückforderung des Landes bei den Kindspauschalen nach KiBiZ	237.700,00
Nachzahlung Nebenkosten 2020, VHS und Bibliothek	10.500,00
Nachzahlung Miete Feuerwehrgerätehaus Mülheimer Straße	17.049,72
	2.262.651,22

4 Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.347.600,99	330.209,42	2.196.546,53	73.820.845,04	67.736.843,39
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	12.543,22	0,00	0,00	12.543,22	14.568,05
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	76.335.057,77	330.209,42	2.196.546,53	73.808.301,82	67.722.275,34
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	76.335.057,77	330.209,42	2.196.546,53	73.808.301,82	67.722.275,34
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.502.034,00	173.670,00	1.011.360,00	3.317.004,00	4.675.704,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich*)	4.502.034,00	173.670,00	1.011.360,00	3.317.004,00	4.675.704,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	677.134,84	0,00	0,00	677.134,84	712.690,21
5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.153.249,74	6.145.823,53	7.426,21	0,00	6.006.863,48
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.756.664,61	2.502.768,61	1.253.896,00	0,00	3.674.012,48
7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.707.571,04	1.707.571,04	0,00	0,00	3.163.984,99
8 Erhaltene Anzahlungen	33.701.584,39	33.701.584,39	0,00	0,00	26.209.420,56
9 Summe aller Verbindlichkeiten	126.845.839,61	44.561.626,99	4.469.228,74	77.814.983,88	112.179.519,11

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	123.012.428,68				159.008.225,09
--	----------------	--	--	--	----------------

*) Liquiditätskredite im Rahmen Gute Schule 2020 €

4.1 Anleihen

Die Stadt Troisdorf hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- Der bereinigte Investitionssaldo beträgt -12.042.945,16 Euro:

Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.279.024,42 €
• Ertragswirksame Beiträge	-102.527,04 €
• Rückstellung Beiträge für ABT	0,00 €
• Ein-/Auszahlungen KVR-Fond	56.000,06 €
• Vorgetragener Investitionssaldo aus 2020 (aktualisiert unter Berücksichtigung Ein-/Auszahlung KVR-Fond Vorjahre)	-7.717.393,76 €
• Kreditaufnahme	14.000.000,00 €
Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.042.945,16 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 14 Mio. Euro aufgenommen. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2021 beträgt 5,4 Mio. Euro. Die offene Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 10.750.914,00 Euro wurde im März und Dezember 2021 vollständig in Anspruch genommen. Die für 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 35.829.952,00 Euro kann mit einem verbliebenen Restbetrag in Höhe von 35.768.399,00 Euro bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Zum Bilanzstichtag werden zu den Investitionskrediten die nachfolgend aufgeführten Derivatekontrakte nachgewiesen:

Az.	Vertrag Nr.	Institut	Nominalbetrag Euro	Abschluss	Laufzeit		korrespondierende Darlehen per 31.12.2021		
					Beginn	Ablauf	Konto	Az.	Euro
13	439 445	HVB UniCredit Bank AG	1.128.715,66	02.10.2009	30.11.2010	30.01.2025	3217350	369	257.295,66
14	439 446	HVB UniCredit Bank AG	2.292.918,59	02.10.2009	30.09.2011	30.01.2024	3217350	371	412.658,59
15	430 03 193	Kreissparkasse Köln	2.234.475,07	25.05.2010	30.07.2012	30.07.2032	3217360	374	1.198.475,07
16	430 03 195	Kreissparkasse Köln	2.708.026,00	25.05.2010	15.08.2012	15.08.2035	3217360	390	1.616.526,00
17	430 03 197	Kreissparkasse Köln	3.935.094,42	25.05.2010	30.01.2013	30.01.2038	3217360	359	2.552.594,42
18	466 060	HVB UniCredit Bank AG	1.191.056,26	25.05.2010	30.10.2013	30.10.2028	3217360	367	551.056,25
19	430 03 207	Kreissparkasse Köln	4.000.000,00	08.06.2010	30.06.2010	30.06.2040	3217360	385	2.466.666,82
20	503 527	HVB UniCredit Bank AG	3.547.632,56	06.10.2010	30.03.2014	30.03.2032	3217360	354	2.019.332,56
21	503 528	HVB UniCredit Bank AG	547.915,80	06.10.2010	15.02.2011	15.08.2030	3217360	368	252.865,80
22	503 555	HVB UniCredit Bank AG	2.641.987,01	06.10.2010	01.12.2014	02.12.2024	3217350	344	792.587,01
23	430 03 348	Kreissparkasse Köln	854.830,27	06.10.2010	30.06.2014	30.09.2024	3217350	364	229.330,27
25	430 03 516	Kreissparkasse Köln	3.000.000,00	20.05.2011	30.05.2011	30.05.2041	3217360	386	1.950.000,00
26	430 03 563	Kreissparkasse Köln	4.392.023,23	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	376	2.745.023,23
27	430 03 565	Kreissparkasse Köln	1.848.309,63	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	363	1.155.219,63
28	430 03 601	Kreissparkasse Köln	978.978,97	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2028	3217360	365	384.478,97
29	430 03 603	Kreissparkasse Köln	2.586.055,28	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2035	3217360	357	1.479.055,28
30	430 03 605	Kreissparkasse Köln	3.967.226,24	30.08.2011	01.09.2011	30.01.2040	3217360	375	2.532.226,24
31	430 03 607	Kreissparkasse Köln	2.488.920,76	02.09.2011	06.09.2011	15.04.2028	3217360	349	965.770,76
32	430 03 609	Kreissparkasse Köln	2.183.420,92	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2028	3217360	358	1.222.680,92
33	430 03 611	Kreissparkasse Köln	1.320.000,00	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2035	3217360	382	946.000,00
34	201 7849	HVB UniCredit Bank AG	2.188.769,85	05.09.2011	30.06.2017	30.06.2027	3217360	373	1.204.169,85
35	201 7867	HVB UniCredit Bank AG	1.157.424,14	05.09.2011	30.10.2017	31.07.2034	3217360	379	877.424,14
Summe:			51.193.780,66				Summe:		27.811.437,47

Es handelt sich dabei ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, sogenannte Zinsswaps, zur Absicherung bestehender Kredite. Unter Beachtung des Konnexitätsprinzips sind diese in Bewertungseinheit mit dem zu Grunde liegenden Kreditgeschäft zu betrachten.

Durch den stetigen Negativzins ist die Stadt im Grundgeschäft und im Sicherungsswap zur Zahlung verpflichtet. Die sich hieraus ergebenden Risiken halten

sich im Rahmen und sind in einer Drohverlustrückstellung zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 10.900 Euro abgebildet.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4.502.034,00 Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellte das Land den nordrhein-westfälischen Kommunen über die NRW.BANK in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente zur Verfügung. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Für die Stadt Troisdorf standen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden durch die Stadt für Sanierungsmaßnahmen gemäß Beschlussfassung des Rates eingesetzt und bis 2020 vollständig als Liquiditätskredite abgerufen. Im Vorbericht zum Haushalt 2021/2022 ist die Mittelverwendung abschließend dargestellt. Im Anhang zum Jahresabschluss wird die jeweilige Entwicklung dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen zum 31.12.2021 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

In diesem Bilanzposten sind die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nachzuweisen. Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstücks durch einen Dritten hat sich die Stadt Troisdorf 1971 zur Zahlung einer Leibrente verpflichtet. Es handelt sich daher originär nicht um eine Leibrente zum Grunderwerb für die Stadt. Da das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt zurückgefallen ist, ist die Verbindlichkeit dennoch an dieser Stelle bilanziert.

Im Zusammenhang mit zwei weiteren Grundstückskaufverträgen hat die Stadt eine Grabpflege garantiert. Auch diese Verbindlichkeiten sind hier bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier ist der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf/Niederkassel in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro enthalten. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die keinem der vorhergehenden Posten zuzuordnen sind.

Art der Verbindlichkeit	Wert
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	887.152,52 €
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen/Sozialversicherungsträgern	145.175,47 €
Durchlaufende Gelder	89.120,01 €
Kautionen/Sicherheitsleistungen	134.462,68 €
Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen	196.409,51 €
Offene Gutschriften	254.314,85 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	936,00 €
	1.707.571,04 €

- **Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer**

Ausgewiesen ist die einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer aus der Abrechnung Dezember 2021, die im Januar 2022 an das Finanzamt abzuführen war.

- **Durchlaufende Gelder**

Die Stadt vereinnahmt Gelder für Dritte, die an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten sind. Im Rahmen der Beistandschaft werden die unterhaltspflichtigen Elternteile zur Zahlung herangezogen und die vereinnahmten Beträge an die anspruchsberechtigten Elternteile weitergeleitet. Darüber hinaus werden Gebühren und Abgaben für andere Behörden erhoben und Fundgelder bis zur Abholung durch den Eigentümer oder den Finder verwahrt.

Bei Grundstücksverkäufen werden auch Baukostenzuschüsse und Kanalanschlussbeiträge für den Abwasserbetrieb erhoben, die nach Rechnungsstellung an diesen weiterzuleiten sind.

- **Kautionen/Sicherheitsleistungen**

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung werden Kautionen oder Sicherheitsleistungen vereinnahmt, die nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen durch den Einzahler von der Stadt zurückzuzahlen sind. Darunter fallen auch Kautionen für Aufenthaltserlaubnisse, die durch das Ausländeramt erhoben werden.

- **Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen**

Es handelt sich um Einzahlungen, die bis zum 31.12.2021 nicht zugeordnet werden konnten und gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssen oder bei denen die Rückzahlungsverpflichtung bereits feststeht.

- **Offene Gutschriften**

Hier werden die Gutschriften für den Zeitraum bis 2021 ausgewiesen, die zum 31.12.2021 noch nicht ausgezahlt waren.

- **Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen insbesondere sonstige Steuerverpflichtungen (Umsatzsteuer, KFZ-Steuer) sowie die Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Art der Verbindlichkeit	Wert
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen	27.650.612,33 €
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen	6.050.972,06 €
	33.701.584,39 €

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen**

Erhaltene Zuweisungen für lfd. Zwecke und für Investitionen dürfen erst ertragswirksam gebucht oder als Sonderposten geführt werden, wenn die Gegenleistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Die Schulpauschale wird für Zwecke der Gegenfinanzierung der Gesamtschule angespart.

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen**

Im Zusammenhang mit der Ablösung der Beitragsverpflichtung im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken wurden bereits Beiträge vereinnahmt, die für den späteren Ausbau der Straßen zu verwenden sind. Weiterhin sind hier auch die Ablösungen für noch nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind alle Einzahlungen auszuweisen, die die Stadt bereits erhalten hat, bei denen aber noch eine Leistungsverpflichtung besteht, so dass erst in der Zukunft die entsprechenden Erträge gebucht werden dürfen. Insbesondere sind hier die bis 31.12.2021 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 10.392.832,87 Euro bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

Analog zu den in der aktiven Rechnungsabgrenzung bilanzierten Zuweisungen an Dritte, sind die entsprechenden Landeszuweisungen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.751.210,98 Euro auszuweisen.

Daneben sind 450.885,96 Euro aus bereits erhaltenen Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres darstellen, hier passiviert. Es handelt sich dabei z.B. um Mietzahlungen für den Januar 2022 und Betriebskostenzuschüsse für 2021.

Seit 2020 ist zusätzlich eine im Zuge eines Grundstücksgeschäftes abgelöste Pacht abzugrenzen. Zum 31.12.2021 sind hierfür 48.400,00 Euro passiviert.

6 Gleichstellungsplan

Es wurde ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW erstellt. Der Gleichstellungsplan der Stadt Troisdorf gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022. Dies entspricht der maximalen Laufzeit nach § 5 Abs. 1 LGG NW.

Troisdorf, den 07.06.2022

Aufgestellt

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt

Alexander Biber
Bürgermeister

Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Kennzahlen
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
4. Ermächtigungsübertragungen
5. Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
6. Anlage Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 HGB
7. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2020 für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

ANLAGEN

1. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen*					Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Ver- änderung EUR
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchung 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2020 EUR	Ab- schreibung 2021 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Um-buchungen 2021 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2021 EUR				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.690.852,48	246.802,98	-31.434,50	64.220,73	3.970.441,69	-2.256.095,84	-183.511,25	29.531,57	-2.410.075,52	1.560.366,17	1.434.756,64	125.609,53	
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	81.072.902,81	50.432,18	-178.407,39	305.869,71	81.250.797,31	-12.895.736,29	-1.282.514,65	140.795,23	-14.037.455,71	67.213.341,60	68.177.166,52	-963.824,92	
2.1.2 Ackerland	6.398.068,50	139,61	0,00	-180,00	6.398.028,11	0,00	0,00	0,00	0,00	6.398.028,11	6.398.068,50	-40,39	
2.1.3 Wald und Forsten	1.524.408,44	3.028,46	0,00	10.080,34	1.537.517,24	-473.829,07	-11.297,79	0,00	-485.126,86	1.052.390,38	1.050.579,37	1.811,01	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.722.221,48	22.341,10	-657.489,82	240.336,75	18.327.409,51	0,00	0,00	0,00	0,00	18.327.409,51	18.722.221,48	-394.811,97	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.795.032,76	9.229,22	-64.476,27	541.104,94	35.280.890,65	-8.212.284,07	-830.114,46	48.877,70	-8.993.520,83	26.287.369,82	26.582.748,69	-295.378,87	
2.2.2 Schulen	135.046.859,95	32.134,17	-41.811,79	694.596,71	135.731.779,04	-43.843.285,43	-3.727.724,17	41.811,79	-47.529.197,81	88.202.581,23	91.203.574,52	-3.000.993,29	
2.2.3 Wohnbauten	16.775.692,11	1.020.000,00	-1,00	113.456,14	17.909.147,25	-3.431.054,91	-505.301,19	0,00	-3.936.356,10	13.972.791,15	13.344.637,20	628.153,95	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.258.711,57	5.023,33	-5.128,75	1.482.557,67	60.741.163,82	-13.240.871,97	-1.318.471,78	2.891,53	-14.556.452,22	46.184.711,60	46.017.839,60	166.872,00	
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	54.347.613,23	401.661,99	-5.666,17	-112.514,04	54.631.095,01	0,00	0,00	0,00	0,00	54.631.095,01	54.347.613,23	283.481,78	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.745.802,44	0,00	0,00	0,00	1.745.802,44	-415.587,26	-33.488,64	0,00	-449.075,90	1.296.726,54	1.330.215,18	-33.488,64	
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	175.799.298,29	979.880,52	-66.664,69	955.314,18	177.667.828,30	-81.215.250,73	-6.672.128,42	42.044,37	-87.845.334,78	89.822.493,52	94.584.047,56	-4.761.554,04	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.572.777,17	0,00	0,00	829,03	4.573.606,20	-955.290,73	-113.901,65	0,00	-1.069.192,38	3.504.413,82	3.617.486,44	-113.072,62	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.361,40	0,00	0,00	0,00	140.361,40	-38.836,79	-7.174,24	0,00	-46.011,03	94.350,37	101.524,61	-7.174,24	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.178.422,29	57.300,00	0,00	0,00	5.235.722,29	0,00	0,00	0,00	0,00	5.235.722,29	5.178.422,29	57.300,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.703.289,76	446.604,32	-930.720,81	1.438.842,73	12.658.016,00	-6.109.538,36	-844.216,62	835.182,74	-6.118.572,24	6.539.443,76	5.593.751,40	945.692,36	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.105.381,31	2.044.807,62	-2.821.920,96	953.744,33	15.282.012,30	-8.975.499,38	-2.877.773,24	2.801.739,78	-9.051.532,84	6.230.479,46	6.129.881,93	100.597,53	
2.8 Gleitete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.896.630,93	29.178.669,92	0,00	-6.688.259,22	27.387.041,63	0,00	0,00	0,00	0,00	27.387.041,63	4.896.630,93	22.490.410,70	
Summe immaterielle VG und Sachanlagen	630.774.326,92	34.498.055,42	-4.803.722,15	0,00	660.468.660,19	-182.063.160,83	-18.407.618,10	3.942.874,71	-196.527.904,22	463.940.755,97	448.711.166,09	15.229.589,88	
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	126.719,14	0,00	0,00	0,00	126.719,14	0,00	0,00	0,00	0,00	126.719,14	126.719,14	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.531.624,31	56.000,06	0,00	0,00	3.587.624,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.587.624,37	3.531.624,31	56.000,06	
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.377.823,73	90.000,00	-11.353,63	0,00	2.456.470,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456.470,10	2.377.823,73	78.646,37	
Summe Finanzanlagen	102.328.168,18	146.000,06	-11.353,63	0,00	102.462.814,61	0,00	0,00	0,00	0,00	102.462.814,61	102.328.168,18	134.646,43	
Summe Anlagevermögen	733.102.495,10	34.644.055,48	-4.815.075,78	0,00	762.931.474,80	-182.063.160,83	-18.407.618,10	3.942.874,71	-196.527.904,22	566.403.570,58	551.039.334,27	15.364.236,31	

*Zuschreibungen sind im Jahr 2021 nicht erfolgt. Auf eine Darstellung der Spalte wird daher verzichtet.

2. Kennzahlen

0104 Personalmanagement und -service

Ziele/ Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2020
o Sollarbeitsstage aller Mitarbeiter/innen = 100%	329.332	305.812
o Krankheitstage insgesamt	31.548	30.643
o Krankheitstage in %	9,58	10,02
o davon Kur in %	0,20	0,23
o Krankentage ohne Kur in %	9,38	9,79
o - davon Krankheitstage bis 3 Tage in %	0,11	0,08
o - davon Krankheitstage zw. 4 und 30 Tage in %	3,02	3,08
o - davon Krankheitstage ab 31 Tagen in %	6,25	6,63

0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	3.309.316	5.076.601	3.484.014
o Anzahl der Fälle mit Vorkaufsrecht	330	300	366

0111 IuK

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Verfügbarkeit Server	99,95%	99,97%	99,98%

0112 Archiv

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Nutzung des Archivs			
o EMA-Anfragen	120	48	106
o Standesamtsanfragen	150	207	134
o Interne Anfragen zu Personalakten	50	31	52
o Anfragen aus Ämtern der Stadtverwaltung	100	147	103
o Anfragen anderer Behörden	10	12	7
o Anfragen von Parteien/Fraktionen	10	4	1
o Nutzung durch den Heimat- und Geschichtsverein Troisdorf	10	11	6
o Nutzung durch Schüler	140	13	13
o Nutzung durch Studenten	10	4	1
o Nutzung durch Wissenschaftler, Geschichts- und Heimatforscher	50	42	37
o Nutzung durch interessierte Bürger	150	85	136
Summe	800	604	596

0113 Sonstige zentrale Dienste

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Dokumentation der Verbrauchsentwicklung, Identifizierung von Einsparpotentialen			
Papierausgabe und Druckaufkommen			
o Druck DIN A4 weiß	1.700.000	1.500.000	1.350.000
o Druck DIN A4 recycling	950.000	1.100.000	1.000.000
o Druck DIN A3 weiß	120.000	125.000	130.000
o Druck SRA A3	1.000.000	650.000	750.000
o Ausgabe DIN A4 weiß	1.500.000	1.200.000	1.550.000
o Ausgabe DIN A4 recycling	100.000	400.000	500.000
o Ausgabe DIN A3 weiß	40.000	55.000	55.000
o Ausgabe SRA A3	25.000	20.000	45.000

0150 Verwaltungsführung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Repräsentationen und Ehrungen			
o Anzahl Altersehrungen	2.000	668	2.026
Aufwand in Euro	20.000	6.680	20.260
o Anzahl Ehrungen Ehejubiläen	350	306	296
Aufwand in Euro	7.000	6.120	5.920
<i>Anmerkung: Ab 2021 erhalten nur noch "Runde Geburtstage" ein Präsent.</i>			
Bearbeitung eingehender Beschwerden			
o Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Beschwerde in Stunden	12	14,13	15,21

0152 Gleichstellungsstelle

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Frauenanteil in Führungspositionen			
o Verwaltungsvorstand	40%	33%	40%
o Stabstellen	Erhöhung	0%	0%
o Amtsleitungen	Erhöhung	40%	40%
o Sachgebietsleitungen	Beibehaltung	52%	54%
fachübergreifende Fortbildungsangebote/Berufsplanung/Wiedereinstieg			
o Anzahl Seminare	0	4	0
o Anzahl Teilnehmer weiblich	-	66,9%	0,0%
o Anzahl Teilnehmer männlich	-	33,1%	0,0%
Das Seminarangebot "Digitaler Lernplace" wurde in den Ist-Zahlen als ein Angebot zusammengefasst. Die tatsächliche Nutzung und die Anzahl der belegten Einzelseminare wurde nicht erfasst.			

0202 Verkehrsregelung und -erziehung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Prüfung Sackgassen im Stadtgebiet auf Durchlässigkeit	entfällt	entfällt	entfällt
o Beschilderung für Fußgänger und Radfahrer durchlässiger Sackgassen	25	0	0
o Prüfung Einbahnstraßen auf Freigabe für gegenläufigen Radverkehr	entfällt	entfällt	entfällt

0205 Einwohnermeldewesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Optimierung Bürgerservice durch Hausbesuche bei mobilitätseingeschränkten und			
o Anzahl Inanspruchnahme Hausbesuche	90	13	103
<p>Im Rahmen der Optimierung des Bürgerservice werden mobilitätseingeschränkten und durch Behinderung beeinträchtigten Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, den Weg zum Rathaus zu bewältigen, Hausbesuche angeboten. Die Resonanz auf das Angebot ist nach wie vor gut.</p> <p>Aufgrund von Corona konnten in 2021 nicht mehr Hausbesuche durchgeführt werden. Hinzu kam, dass seit August die Beantragung des Personalausweises bei Hausbesuchen nicht mehr angeboten werden konnte, weil das entsprechende mobile Gerät zur Erfassung der Fingerabdrücke, die seit August 2021 verpflichtend sind, fehlte.</p>			
o Resonanz der Mitbürgerinnen und Mitbürger auf das Angebot: Veränderung der Hausbesuche gegenüber dem Vorjahr in %		-85,56%	692,31%

0208 Personenstandswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Troisdorf soll "Erste Adresse" für Trauungen im Rhein-Sieg-Kreis sein			
<ul style="list-style-type: none"> o Anteil der nach außerhalb gehenden Anmeldungen zur Eheschließung $\frac{\text{Anzahl nach außerhalb gehender Eheschließungen}}{\text{Anzahl Meldungen Eheschließungen} \times 100}$	22%	17%	19%
<ul style="list-style-type: none"> o Anteil der eingehenden Eheschließungen von außerhalb $\frac{\text{Anzahl der eingehenden Eheschließungen von außerhalb}}{\text{Anzahl Eheschließungen} \times 100}$ <p>Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau.</p>	22%	32%	22%
Halten der geringen Fehlerquote in den Registern			
<ul style="list-style-type: none"> o Anzahl Berichtigungen in den Registern $\frac{\text{Anzahl der Berichtigungen zu Einträgen}}{\text{Anzahl der Registereinträge} \times 100}$ <p>Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau.</p>	4%	3%	3%

0301 Zentrale Schulverwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Steigerung der Teilnahme geförderter Schülerinnen und Schüler (Bildung und			
<ul style="list-style-type: none"> o Anzahl der teilnehmenden hilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler 	230	97	158
<ul style="list-style-type: none"> o Umsetzung Medienentwicklungsplan, prozentualer Anteil der Schulen, in denen er umgesetzt wird (2023 - 100%) 	50%	35%	0%

0402 Museen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Steigerung der Besucherzahlen bei älteren Museumbesucherinnen und -besuchern			
o Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen für ältere Museumsbesucherinnen und -besucher	220	170	225
Steigerung der Besucherzahlen bei Schüler- und Kindergartengruppen aus			
o Gruppenführungen für Schulen und Kindertagesstätten	14	12	16

0404 Musikschule

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Ausbau und Optimierung des Angebotes im Elementar- und Gruppenunterricht			
o Anteil Musikschüler an der Einwohnerzahl in Prozent	1,34%	1,26%	1,29%
o Anteil Musikschüler im Gruppenunterricht in Prozent	54,00%	41,25%	50,15%
o Kostendeckungsgrad in Prozent Troisdorf	58,2%	55,1%	56,0%
o Einwohner Troisdorf , Stand 30.6.2021	74.659	75.074	74.659
o Anzahl der vom Rat genehmigten Wochenstunden	525	525	525
o Anzahl Musikschüler am 31.12.2020	1.000	943	967
o Anzahl Musikschüler im Gruppenunterricht	540	389	485
o Kostendeckungsgrad im Durchschnitt in Prozent NRW	41,40%	*	40,35%
* der Kostendeckungsgrad 2021 in NRW ist noch nicht veröffentlicht			
Der Kostendeckungsgrad soll mindestens 60% betragen.			
o Kostendeckungsgrad	58,2%	55,1%	56,0%
<hr/> Erträge der Produktgruppe 0404 ----- Aufwendungen der Produktgruppe 0404			
Erträge Produktgruppe 0404	550.200,00	449.106,77	489.349,82
Aufwendungen Produktgruppe 0404 incl. Leistungsverrechnungen	945.430,00	815.570,93	874.028,45

0601 Kindertagesbetreuung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Bedarfsdeckende Versorgung mit Betreuungsplätzen der U3-Kinder (ab dem 1. Lebensjahr)			
o Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote	700 / 48,24%	714 / 46,76%	*
Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege im Verhältnis zur Betreuungsquote (Ziel ≥ 49%)			
Berechnung Betreuungsquote: $\frac{\text{Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege} \times 100}{\text{Anzahl der U3-Kinder}}$			
Anzahl der U3-Kinder (ab dem 1. Lebensjahr)	1.451	1.527	*
Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege	700	714	*
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	48,24%	46,76%	*
Bedarfsdeckende Versorgung mit Betreuungsplätzen der Ü3-Kinder			
o Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote (Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege bei einer Betreuungsquote von 96%)	2.247,40 / 96%	2.280,97 / 96%	*
Berechnung Betreuungsquote: $\frac{\text{Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege} \times 100}{\text{Anzahl der Ü3-Kinder}}$			
Anzahl der Ü3-Kinder	2.341	2.376	*
Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege	2.338	2.381	*
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	99,87%	100,21%	*
* neue Kennzahl ab HH 2021/2022			

0602 Trogata

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Bedarfsdeckende Versorgung mit Trogata-Betreuungsplätzen			
o Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Trogata- Plätzen / Betreuungsquote	1.600 / 54,60%	1.600 / 55,90%	*
Anzahl der Trogata-Plätze im Verhältnis zur Betreuungsquote (Ziel: ~ 54%)			
Berechnung Betreuungsquote: $\frac{\text{Anzahl der Plätze in den Trogata}}{\text{Anzahl der Schüler im Primarbereich} \times 100}$			
Anzahl Plätze Trogata	1.600	1.600	1.600
Anzahl der Schüler im Primarbereich	2.930	2.862	2.846
Betreuungsquote Trogatas	54,61%	55,90%	56,22%
* neue Kennzahl ab HH 2021/2022			

1002 Bau- und Grundstücksordnung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Anzahl Bau und Freistellungsanträge	400	322	393
o Kostendeckungsgrad Baugebühren/Personalkosten	70,40%	94,05%	95,27%
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Bauanträge (Tage)	*	*	entfällt
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Freistellungsantr. (Tage)	*	*	entfällt

*) eine Auswertung ist aufgrund anhaltender Probleme im eingesetzten Programm zurzeit nicht möglich

1102 Altlasten

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Anzahl der Überwachungsmaßnahmen	1	2	2
o Anzahl Untersuchungen	2	1	2
o Anzahl der Auskünfte bei Grundstücksgeschäften	40	34	27

1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Prüfung des Parkraums auf Eindeutigkeit der Anordnung (Straßen)	entfällt	entfällt	entfällt
o Bordsteinabsenkungen an Straßeneinmündungen nach Bedarf	17	3	10
Entwicklung der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün in Fremdvergabe			
o Bankettflächen (m ²)	85.000	148.128	83.185
o Gehölzflächen (m ²)	100.000	94.188	114.972
o Gehölzränder schneiden (m ²)	11.000	10.135	14.245
o Unterhaltung Bäume Straße (Stück)	6.500	6.475	6.366
o Fällungen und Nachpflanzungen (Stück)	100	142	150

1203 Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Umbau Bushaltestellen auf Barrierefreiheit (in Abhängigkeit der Landesförderung)	0	0	0

Das Projekt ist abgeschlossen.

1301 Grün- und Freiflächen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Entwicklung der Grünunterhaltung in Fremdvergabe			
o Rasenflächen mähen (m ²)	100.000	82.273	83.978
o Wiesenflächen vierteljähr. mähen (m ²)	6.500	5.854	3.529
o Wiesenflächen 3 x jährlich mähen (m ²)	25.000	18.673	0
o Wiesenflächen halbjähr. mähen (m ²)	55.000	271.914	200.419
o Wiesenflächen jährl. mähen (m ²)	0	20.323	16.722
o Gehölzflächen (m ²)	21.000	13.093	18.099
o Hecken schneiden (m ²)	2.500	1.015	725
o Kletterpflanzen (m ²)	0	0	0
o Unterhaltung Bäume Grünanlagen (Stück)	4.500	4.381	4.701

1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
Entwicklung der Bestattungsarten (relativer Anteil Anzahl Bestattungen)			
o Sargbeisetzung	23,0%	22%	23,0%
o Urnenbeisetzung	64,0%	63%	63,0%
o Urnen im Ruhepark	10,0%	12%	10,0%
o Streufeld	2,0%	1%	2,0%
o Urnenwand	1,0%	1%	1,0%
o Tuchbestattung	0,0%	0%	0,0%

1304 Wahner Heide

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Besucherzahlen Portal Burg Wissem	18.000	4594	5.822
o Anzahl der Veranstaltungen Teilnehmer	80 4.000	14 140	17 57

1401 Umweltschutz

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
o Anzahl der Veranstaltungen vom Umweltbüro	2	0	0

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
01090101	Unterhaltung/Betrieb Rathaus	0109-515	17.676,43	Erweiterung E-Ladesäule
01090201	Unterhaltung/Betrieb vermietete Gebäude	5241405	16.000,00	Nutzungsänderung der ehemaligen Unterkunft, jetzt vermietet an die VHS
01090201	Unterhaltung/Betrieb vermietete Gebäude	5241720	100.000,00	Heizungserneuerung
01110100	IUK-PR	0111-006	7.917,55	Div. Hardware Ersatzbeschaffungen wie Laptops und eine Satellitenantenne für GIS.
01130601	Beschaffung und Inventarverwaltung	0113-001	279,00	Anschaffung eines Tischwagens für das Bürgeramt.
01140101	Bauhofservice	0114-515	70.000,00	Notwendige Dachsanierung mit Aufstockung der Lagerhalle
01140101	Bauhofservice	0114-515	5.000,00	Mehrkosten Statiker für Dachsanierung
01140101	Bauhofservice	5241405	9.000,00	Mietkosten für Oktober bis Dezember 2021 für Lagerhalle Mülheimer Str. in Zusammenhang mit der Dachsanierung Lagerhalle.
01140101	Bauhofservice	5446410	1.372,18	Mehrbedarf für Versicherungsbeiträge
01520101	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	0152-001	416,50	Aktion "Orange Bank" für das Projekt "Gewalt gegen Frauen"
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0301-050	2.723,78	Anschaffung eines Spielgerätes für die Grundschule Magdalenenstraße
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-514	16.666,68	Anschaffung einer raumluftechnischen Anlage für die Grundschule Heerstraße.
03110201	Schulgebäude Hauptschulen	0311-052	4.197,94	Anschaffung einer Klimaanlage für den Serverraum in der Hauptschule Lohmarer Straße im Rahmen des Medienentwicklungsplanes.
03130201	Schulgebäude Gymnasien	0313-060	3.900,00	Anschaffung eines Vorhängeschlosses in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Zum Altenforst im Rahmen des Medienentwicklungsplanes.
03150101	Schulbetrieb Gesamtschulen	5431150	570,46	Bereitstellung für die TK-Anlage in der Gesamtschule Troisdorf-Sieglar.
03150101	Schulbetrieb Gesamtschulen	0315-062	4.447,30	Digitalisierungsmaßnahmen Gesamtschule Troisdorf im Rahmen des Medienentwicklungsplanes.
03150101	Schulbetrieb Gesamtschulen	0315-063	3.859,96	Digitalisierungsmaßnahmen Gesamtschule Edith-Stein-Straße im Rahmen des Medienentwicklungsplanes.
03150201	Schulgebäude Gesamtschulen	0315-516	40.122,19	Digitalisierungsmaßnahmen Gesamtschule am Bergeracker im Rahmen des Medienentwicklungsplanes.
04020101	BgA-Kunstbesitz und Dauerausstellung	0402-020	5.000,00	Ankauf von 20 Illustrationen der Künstlerin Merav Salomon zum Buch 'The Archive of the Hand of Chance, 2016'
04060150	BgA-Kunsthause Kunst- u. Kulturveranst.	0406-010	410,00	Ankauf von Aktiv-Lautsprechern JBL EON 712
05030907	Haus International - Mehrgenerationenhaus	0503-005	3.888,47	Anschaffung von IT-Geräten für das Mehrgenerationenhaus im Rahmen des Bundesprogramms

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-003	1.547,00	Anhänger zum Möbeltransport innerhalb von KiTa-Einrichtungen
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-050	8.211,61	Spielgeräte
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-116	992.250,00	Kita GFO "St. Elisabeth" FWH; Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen vom LVR; zu 100% durch Zuwendung gedeckt
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-417	2.056,96	Gestaltung Mülltonnenplatz
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-500	2.346,92	Kita Ravensberger Weg; Zuschuss durch Vermieter für Matschanlage und Holzpferd; zu 100% durch Zuschuss gedeckt
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-517	999,60	Aufbau Bockrutsche, Kita Zum Altenforst 15
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-517	999,60	Vogelnestschaukel, Kita Zum Altenforst 15
06150101	Kinderspielplätze	0615-050	10.000,00	Spielgeräte
06150101	Kinderspielplätze	0615-050	11.193,35	Austausch Spielgeräte
06150101	Kinderspielplätze	0615-050	2.427,93	Bolztore, Spielplatz Am Stein
06300101	Erziehungshilfen	0630-004	3.485,01	Ersteinrichtung Besuchskontaktraum
08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	0801-042	994,53	Einrichtung einer Teeküche für das Sportjugendheim Aggerstadion.

4. Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisrechnung		Übertrag Euro
13 - Sach- und Dienstleistungen		2.478.560,00
15 - Transferaufwendungen		46.950,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		854.800,00
	Summe	3.380.310,00 *

* Es sind 1.092.500 Euro für das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt enthalten.

Es liegt ein Bewilligungsbescheid für 90 % der Aufwendungen vor. Die Zuweisung wird 2022 kassenwirksam.

Finanzrechnung - laufende Auszahlungen

12 - Auszahlungen für Sach-/Dienstleistung	5.421.760,00 *
14 - Transferauszahlungen	46.950,00
15 - Sonstige Auszahlungen	854.800,00
	Summe
	6.323.510,00

* Davon entfallen 2.943.000 Euro auf Instandhaltungsrückstellungen.

Finanzrechnung - investive Auszahlungen

24 - Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	284.360,90
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	12.356.475,15
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	2.807.431,05
28 - Auszahlungen Aktivierbare Zuwendungen	175.000,00
	Summe
	15.623.267,10

Finanzrechnung gesamt

21.946.777,10

Die Finanzierung der investiven Auszahlungen in 2021 wird durch folgende Einzahlungen gedeckt:

Beiträge und Landeszuweisungen zu den Maßnahmen, für die aufgrund zeitlicher Verschiebung Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden	810.000,00
Offene Kreditermächtigung 2021/Liquide Mittel	14.813.267,10
	Summe
	15.623.267,10

Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0102	16	00001301	Pressestelle	5431360	Geschäftsaufwendungen Städtepartnerschaft	4.700,00 €	Verschiebung durch Corona
0104	16	00001112	Auszubildende	5412140	Ausbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	5.000,00 €	Führerscheine BMA
0104	16	00001110	Personalmanagement	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	5.000,00 €	Lizenzwerb "Haufe" für Mitarbeiter
0109	13	20099601	Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	95.000,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	20099601	Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	2.250,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	20099601	Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	32.000,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	650,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	15603201	Dorfstr. 53 (Mülle.) Mehrzweckhalle	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	10.000,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	20097201	Kirchstr. 68 (Mitte) Haus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	25.500,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	20179101	Wilhelmstraße 6 (Mitte) Haus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	45.000,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	18328103	Eintrachtstr.1 (Sieg.) Gaststätte	5241729	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung ST%	11.400,00 €	lfd. Maßnahme
0109	16	00002601	Zentrales Gebäudemanagement	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	16.500,00 €	Brandschutzkonzept RS Heimbachstr.
0112	13	00001230	Archiv	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	5.400,00 €	Digitalisierung und Bestandserhaltung
0112	16	00001230	Archiv	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	3.400,00 €	Lizenzwerb "Haufe" für Mitarbeiter
0112	16	00001230	Archiv	5431110	Bürobedarf (Material und Kleingeräte)	8.500,00 €	Digitalisierung und Bestandserhaltung
0150	13	00000102	Stabstelle I/S1 Digitalisierung	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	49.000,00 €	Smart-City-Strategie
0150	16	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	500,00 €	Fortbildungen

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0153	16	00000020	Personalrat	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	6.200,00 €	Verschiebung durch Corona
0153	16	00000025	Jugendvertretung	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	2.000,00 €	Verschiebung durch Corona
0203	13	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	40.000,00 €	Schädlingsbekämpfung, Bestattungen, Funkgeräte
0205	16	00003230	Bürgerbüro	5431110	Bürobedarf (Material und Kleingeräte)	6.000,00 €	Umzug
0208	13	20044136	Burgallee 3 Neubau (Mitte) Standesamt	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	8.500,00 €	lfd. Maßnahme
0210	13	29004007	Feuerwehrgerätehäuser - Planung	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	20.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	12674103	Rheinstr. 55 (Eschmar) Turnhalle Rheinstraße	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	26.500,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	12.500,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	8.800,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19257201	Kriegsdorfer Str. 48 (Spich) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	30.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	21040103	Blücherstr. 42 (West) Turnhalle Mozartstr. 4	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	43.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	10.500,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004022	KGS Blücherstraße, West	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	31.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	26.200,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	32.800,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	33.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	31.800,00 €	Medienentwicklungsplan

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310	13	00004032	GGS Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	27.700,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004036	GGS Eschmar, Rheinstraße	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	31.300,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004038	GGS Roncallischule, Roncallistraße, FWH	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	31.300,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	32.200,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langenstraße, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	30.900,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004044	GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	27.900,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004020	GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	5255290	Schulsupport IuK	27.600,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004022	KGS Blücherstraße, West	5255290	Schulsupport IuK	2.400,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004024	KGS Müllekothen, Dorfstraße	5255290	Schulsupport IuK	4.300,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004026	GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	18.300,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004028	GGS Kettelerstraße, Sieglar	5255290	Schulsupport IuK	24.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004030	GGS Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	5255290	Schulsupport IuK	22.400,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004032	GGS Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	5255290	Schulsupport IuK	13.000,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004036	GGS Eschmar, Rheinstraße	5255290	Schulsupport IuK	35.400,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004038	GGS Roncallischule, Roncallistraße, FWH	5255290	Schulsupport IuK	20.400,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	31.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langenstraße, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	32.300,00 €	Medienentwicklungsplan

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310	13	00004044	GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	5255290	Schulsupport IuK	25.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0310	13	00004028	GGS Kettelerstraße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	8.500,00 €	Verschiebung durch Corona
0310	13	00004038	GGS Roncallischule, Roncallistraße, FWH	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	11.500,00 €	Verschiebung durch Corona
0311	13	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	24.800,00 €	Medienentwicklungsplan
0311	13	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	5255290	Schulsupport IuK	41.600,00 €	Medienentwicklungsplan
0312	13	20075101	Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	4.400,00 €	lfd. Maßnahme
0312	13	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	26.800,00 €	Medienentwicklungsplan
0312	13	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	37.100,00 €	Medienentwicklungsplan
0313	13	20184105	Zum Altenforst 10 (Mitte) Gymnastikhalle	5241410	Lfd. Instandhaltung Gebäude	40.000,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	18326104	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Gymnastikraum	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	15.000,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	40.500,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184107	Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	11.500,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	22.700,00 €	Medienentwicklungsplan
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	37.300,00 €	Medienentwicklungsplan
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	35.800,00 €	Medienentwicklungsplan
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255290	Schulsupport IuK	32.800,00 €	Medienentwicklungsplan
0315	13	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	45.100,00 €	lfd. Maßnahme

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0315	13	21015106	Am Bergeracker 31 (West) Sporthalle	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	30.000,00 €	lfd. Maßnahme
0315	13	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	3.600,00 €	Medienentwicklungsplan
0315	13	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	5255290	Schulsupport IuK	700,00 €	Medienentwicklungsplan
0401	13	00004420	Kulturmanagement	5255610	Unterhaltung Kunst und Denkmale	9.250,00 €	Homepage und Fassade
0402	13	20044101	Burgallee 1 Burg Wissem (Mitte) Museum	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	15.000,00 €	lfd. Maßnahme
0402	13	00004101	Museen	5291260	Feste und Veranstaltungen	9.000,00 €	Ausstellung "Cornelia Funke"
0402	13	00004101	Museen	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	12.600,00 €	Projekte "Konzeptentwicklung Alleinstellungsmerkmal" und "Virtuelle Rundgänge"
0406	13	20120411	Mülheimer Str. 23 (Mitte) Atelierhaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	19.000,00 €	lfd. Maßnahme
0502	13	16418201	Bonner Str. 58 (Oberlar) Unterkunft	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	5.850,00 €	lfd. Maßnahme
0502	13	16440101	Lindenstr. 31 (Oberlar) Unterkunft	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	2.700,00 €	lfd. Maßnahme
0502	13	16444101	Marienstr. 1 (Oberlar) Unterkunft	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	3.300,00 €	lfd. Maßnahme
0502	13	19270301	Niederkasseler Str. 29 (Spich) Unterkunft	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	3.600,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	13752101	Daimlerstr. 33 (FWH) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	44.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	14636321	Reichensteinstr. 53 (Kriegsd.) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	17855101	Evrstr. 1/Schwabenweg (Rotter See) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	35.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	18332101	Flachtenstr. 1 (Siegl.) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	29.900,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	18384101	Rathausstr. 21 (Siegl.) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	30.000,00 €	lfd. Maßnahme

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0601	13	19257101	Kriegsdorfer Str. 26 (Spich) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	31.700,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	19270201	Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	26.900,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	21038101	Bismarckplatz 1 (West) Kita	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	8.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	5291750	Verwendung Zuweisung Familienzentren kom. Träger	26.000,00 €	Verschiebung durch Corona
0602	13	21040109	Blücherstr. 42 (West) Trogata	5241405	Planansatz Unterhaltung Gebäude	6.000,00 €	lfd. Maßnahme
0602	13	13515209	Roncallistr. 26 (FWH) Trogata	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	2.500,00 €	lfd. Maßnahme
0615	13	20111101	Am Wasserwerk 20 (Mitte) Jugendzentrum (Maienstr.17)	5241405	Planansatz Unterhaltung Gebäude	730,00 €	lfd. Maßnahme
0615	13	00005128	51.32 - TK 3	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	790,00 €	Medienentwicklungsplan
0630	13	13716101	Lahnstr.16 (FWH) Stadtteilhaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	8.000,00 €	lfd. Maßnahme
0630	13	19270221	Niederkasseler Str. 12b/c (Spich) Stadtteilhaus	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	4.600,00 €	lfd. Maßnahme
0630	13	20085101	Im Laach 7 (Mitte) Fördergruppe	5241720	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung	11.000,00 €	lfd. Maßnahme
0630	13	00005129	51.33 - Fördergruppen	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	5.400,00 €	Medienentwicklungsplan
0901	16	00006110	Stadtplanung	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	125.000,00 €	lfd. Maßnahmen
1003	13	00006310	Bauordnung	5255610	Unterhaltung Kunst und Denkmale	15.980,00 €	Restaurierung Wegekreuz "Küz"
1201	13	00006021	Grünflächen	5242550	Pflege/Ersatz Straßenbegleitgrün	30.000,00 €	Umgestaltung Baumscheiben
1301	13	00006021	Grünflächen	5242820	Instandhaltung Brunnenanlagen	79.000,00 €	Wasserläufe
1301	13	00000410	Ratsbüro	5242930	Pflege des Ortsbildes (Maßn. Ortschaftsausschüsse)	6.760,00 €	Umsetzung der Beschlüsse aus 2021

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
1401	13	00006010	Umweltschutz	5291830	Verwendung Zuweisungen Sonstige	18.600,00 €	lfd. Maßnahme
1401	15	00006010	Umweltschutz	5318500	Zuschuss Umweltberatung*	46.450,00 €	lfd. Maßnahme: "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
1501	13	00006110	Stadtplanung	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	420.500,00 €	lfd. Maßnahme: Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt
1501	15	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschafte n	5317110	Förderung komm. Arbeitsmarkt, Corona-Hilfen	500,00 €	Verschiebung durch Corona
1501	16	28003002	Kurzfristige Anmietung Stärkung Innenstadt	5422120	Miete/Nebenkosten Sofortprogramm Stärkung Innenst.	672.000,00 €	lfd. Maßnahme: Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt
1503	13	18328101	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	5241405	Planansatz Unterhaltung Gebäude	12.500,00 €	lfd. Maßnahme

Summe Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

3.380.310,00

Ermächtigungsübertragung Instandhaltungsrückstellungen

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0109	13	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	200.200,00	lfd. Maßnahme
0109	13	20085131	Im Laach 9 a (Mitte) VHS (ehem. Unterkunft/Schulgebäude)	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	100.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
0210	13	18368101	Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	72.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
0310	13	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	243.100,00	lfd. Maßnahme
0310	13	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	68.800,00	lfd. Maßnahme
0310	13	13515203	Roncallistr. 26 (FWH) Turnhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	196.600,00	lfd. Maßnahme
0310	13	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	192.400,00	lfd. Maßnahme
0310	13	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	128.700,00	lfd. Maßnahme
0310	13	19199203	Asselbachstr. 40 (Spich) Turnhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	265.600,00	lfd. Maßnahme
0310	13	19257202	Kriegsdorfer Str. 48 (Spich) Turnhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	209.000,00	lfd. Maßnahme
0310	13	20073102	Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	190.800,00	lfd. Maßnahme
0310	13	20114102	M.-Langen-Str. 9 (Alfr.- Delp) (Mitte) Turnhalle	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	278.700,00	lfd. Maßnahme
0311	13	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	92.700,00	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	148.100,00	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	90.000,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	230.300,00	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	86.600,00	lfd. Maßnahme
0315	13	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	98.100,00	lfd. Maßnahme
0602	13	19199251	Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	7241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	51.500,00	lfd. Maßnahme

Summe Ermächtigungsübertragung Rückstellungen**2.943.200,00**

Ermächtigungsübertragung Investitionen

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0101-004	00000431	CDU 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 5.598,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung CDU
0101-005	00000432	SPD 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 3.777,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung SPD
0101-006	00000433	GRÜNE 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 2.563,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung B90/Grüne
0101-007	00000434	FDP 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 439,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung FDP
0101-010	00000435	DIE FRAKTION 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 439,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Volksabstimmung
0101-011	00000436	Die Linke 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 439,23	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Linke
0101-022	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 2.030,00	Bürgerbeteiligung Bergheim
0101-025	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 1.461,00	Bürgerbeteiligung Kriegsdorf
0101-026	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 90,00	Bürgerbeteiligung Müllekoven
0101-027	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 463,00	Bürgerbeteiligung Oberlar
0101-028	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 697,00	Bürgerbeteiligung Rotter See
0101-029	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 468,00	Bürgerbeteiligung Sieglar
0101-030	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 12.395,00	Bürgerbeteiligung Spich
0101-032	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 11.866,00	Bürgerbeteiligung Troisdorf
0106-001	00002020	Stadtkasse 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 74.850,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Stadtkasse
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 1.239.000,00	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0109-517	20044134	Burgallee 3 Neubau (Mitte) Restaurant 7831022	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 19% 3.000,00	Betriebs-/Geschäfts. Restaurant Burg
0109-518	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 26.700,00	MZH Helmholtzstr. - Aufbau Notstromeinspeisung
0109-523	10580402	Alte Kölner Str. (Altr.) Mehrzweckhalle 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 94.500,00	Mehrzweckhalle Alte Kölner Str. Altenrath - Neubau
0110-501	20099501	Kölner Str. 167 (Mitte) Stadthalle 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 1,00	Neubau Stadthalle
0111-007	00001030	IUK-Service-Center 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 32.100,00	Hardware Infrastrukturprojekte
0111-012	00001030	IUK-Service-Center 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 96.000,00	Upgrade/Lizenzen Fachverfahren
0113-001	00001085	Beschaffung 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800) 9.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung
0114-001	00006810	Baubetriebsamt 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800) 49.000,00	Fahrzeuge Bauhof

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0114-515	16418106 Bonner Str. 56 (Oberlar) Außenlager/-anlagen	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	63.000,00 Bauhof - Dachsanierung Außenlager/U-Gebäude
0203-010	00003210 Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	13.500,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Allgemeine Ordnung
0210-001	00003750 Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	6.800,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-002	00003750 Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	388.000,00 Fahrzeuge Brandschutz
0210-509	18368101 Larstr. 2 (Sieg.) Feuerwache	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	94.100,00 Larstr. 2 Feuerw. -Umsetzung Brandschutzbedarfspl.
0210-518	13716302 Lahnstr. XX (FWH) FWGH Lahnstraße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	276.000,00 Lahnstraße FwGH FWH - Neubau
0211-002	00003780 Rettungsdienst	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	780.000,00 Fahrzeuge Rettungsdienst
0301-003	00004010 Schulverwaltung	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	129.000,00 Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0301-004	00004010 Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.300,00 Inklusion an Schulen
0310-020	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	102.400,00 MEP Baul. Maßn. GS Asselbachstraße
0310-022	00004022 KGS Blücherstraße, West	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	138.800,00 MEP Baul. Maßn. GS Blücherstr.
0310-026	00004026 GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	155.100,00 MEP baul. Maßn. GS Waldschule
0310-028	00004028 GGS Kettelerstraße, Sieglar	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	216.200,00 MEP baul. Maßn. GS Kettelerstraße
0310-030	00004030 GGS Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	63.700,00 MEP baul. Maßn. GS Sternenschule
0310-032	00004032 GGS Janosch- Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	4.600,00 MEP baul. Maßn. GS Janosch-Grundschule
0310-036	00004036 GGS Eschmar, Rheinstraße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	109.000,00 MEP baul. Maßn. GS Eschmar
0310-038	00004038 GGS Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	128.300,00 MEP baul. Maßn. GS Roncalli-Schule
0310-040	00004040 KGS Schloßstraße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	155.700,00 MEP baul. Maßn. GS Schloßstraße
0310-042	00004042 EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	116.300,00 MEP baul. Maßn. GS Matthias-Langen-Straße
0310-044	00004044 GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	104.100,00 MEP baul. Maßn. GS Siegauenschule
0310-120	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	8.200,00 Medienentwicklungsplan GS Asselbachstraße
0310-122	00004022 KGS Blücherstraße, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	41.300,00 Medienentwicklungsplan GS Blücherstraße

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310-124	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	16.900,00	Medienentwicklungsplan GS Mülleken
0310-126	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	32.500,00	Medienentwicklungsplan GS Waldschule
0310-128	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	40.819,00	Medienentwicklungsplan GS Kettelerstraße
0310-130	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	5.700,00	Medienentwicklungsplan GS Sternenschule
0310-132	00004032	GGs Janosch- Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	13.100,00	Medienentwicklungsplan GS Janosch-Grundschule
0310-136	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	33.600,00	Medienentwicklungsplan GS Eschmar
0310-138	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	31.587,00	Medienentwicklungsplan GS Roncalli-Schule
0310-138	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.113,00	Medienentwicklungsplan GS Roncalli-Schule
0310-140	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	23.500,00	Medienentwicklungsplan GS Schloßstraße
0310-142	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	24.500,00	Medienentwicklungsplan GS Matthias-Langen-Straße
0310-144	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	28.800,00	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0310-226	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.300,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Waldschule
0310-228	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.900,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Kettelerstraße
0310-230	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Sternenschule
0310-230	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.400,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Sternenschule
0310-236	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Eschmar
0310-240	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	200,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung KGS Schloßstraße
0310-242	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	345,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung EGS M.-Langen
0310-244	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.100,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GGS Siegauen
0310-260	00004010	Schulverwaltung	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.300,00	Förderprogramm Spielgeräte Grundschulen
0310-570	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	17.400,00	GS Blücherstr. - Erneuerung
0310-581	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	760.100,00	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0310-582	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	50.000,00	GS Kettelerstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0311-152	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	14.200,00 Medienentwicklungsplan HS Troisdorf
0311-252	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	6.500,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung HS Troisdorf
0311-505	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.500,00 HS Lohmarer Str. - Kleininvestitionen Gebäude
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	31.200,00 Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0313-060	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.900,00 MEP baul. Maßn. Zum Altenforst
0313-158	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.290,00 Medienentwicklungsplan HBG
0313-160	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	130,00 Medienentwicklungsplan Zum Altenforst
0313-258	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar 7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	21.800,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-258	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	8.700,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-300	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	282.000,00 Umwandlung Sportplatz GAT in Kunstrasenplatz
0313-516	20184107	Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.900,00 TH Altenforst - Aufbau Notstromspeisung
0313-520	18326101	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	10.300,00 HBG - Umbau und Erweiterung
0314-064	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	135.400,00 MEP baul. Maßn. Don-Bosco-Schule
0314-164	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	27.544,00 Medienentwicklungsplan Don-Bosco-Schule
0315-002	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	132.180,00 Außenanlagen Europaschule Troisdorf
0315-162	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.600,00 Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-163	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.300,00 Medienentwicklungsplan Gesamtschule Sieglar
0315-263	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	12.700,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtschule Sgl
0315-263	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße 7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	800,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtschule Sgl
0315-313	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	50.000,00 Gesamtschule Sieglar - Neubau Schulhof
0315-505	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	80.400,00 GGs Am Bergeracker - Erneuerung Chemieräume

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0315-516	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.100,00	Gesamtschule Am Bergeracker - Digitalisierung
0315-522	21015106	Am Bergeracker 31 (West) Sporthalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	20.500,00	TH Am Bergeracker - Aufbau Notstromspeisung
0402-001	00004101	Museen	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.300,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Museum
0406-010	00004420	Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	2.050,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Kunsthaus
0502-530	10578201	Flughafenstr. 22 (Altr.) Unterkunft	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	12.600,00	Sicherheitsrelevante Maßnahmen Unterkünfte
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	12.000,00	Betriebs- / Geschäftsausstattung Kitas
0601-172	00005172	Kita Niederkasseler Str., Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	35.000,00	BGA Kita Niederkasselerstr.
0601-252	00005359	Kita GFO "St. Elisabeth", Marie-Lene-Rödder-Str. 1 (FWH)	7818160	F-Aktivierbare Zuschüsse an übrige Bereiche*	175.000,00	Ersteinrichtung Kita GFO "St. Elisabeth" (FWH)
0601-508	19270201	Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	49.400,00	Umbau/Brandschutz Niederkasseler Str.
0601-516	11552201	Markusstr. 38 (Bergh.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.100,00	Kita Markusstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0601-520	10585201	Rübkamp 6 (Altr.) Kita M	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	75.000,00	Kita Rübkamp - Außenanlage/Spielgeräte
0601-554	20091101	Julius-Leber-Str. 8 (Mitte) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	111.600,00	Kita Julius-Leber-Str. - Außenanlage/Spielgeräte
0601-649	19270202	Niederkasseler Str. 12b/c (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	29.500,00	Kita Niederkasseler Str. 12b/c - Sicherheitsrelev.
0601-650	14636321	Reichensteinstr. 53 (Kriegsd.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.200,00	Kita Reichensteinstraße - Lärmschutzmaßnahmen
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	30.000,00	BGA Trogata Allgemein
0602-512	20073109	Heerstr. 1 (Mitte) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	12.300,00	GS Magdalenenstr. - Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0602-539	19199251	Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	600,00	Trogata Asselbachstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-562	20146129	Schloßstr. 8 (Mitte) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.200,00	Trogata Schloßstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-563	19199251	Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	34.900,00	Trogata Asselbachstr. - Industrieküche
0602-570	21040109	Blücherstr. 42 (West) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.300,00	Trogata Blücherstr. - Erneuerung
0602-574	11542109	Glockenstr. 64 (Bergh.) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	29.100,00	Trogata Glockenstr. - Konvektomat und Elektro
0615-001	00005126	51.32 - Kinderspielplätze	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	375.000,00	Anlage von Spiel- und Bolzplätzen
0615-002	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Jugendarbeit

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0615-003	00005128	51.32 - TK 3	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	840,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung JZ TK3
0615-502	13716104	Lahnstr.16 (FWH) Abenteuerspielplatz	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	35.000,00	Abenteuerspielplatz Lahnstr. 16 - Sanierung/Neubau
0630-513	20085121	Im Laach 9 (Mitte) Fördergruppe	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.900,00	Im Laach 9 - Gästetoilette
0801-513	12678101	Zur Mühle 20 (Eschmar) Sportheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.100,00	Sportheim Eschmar
0901-100	00006110	Stadtplanung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.100,00	Betriebs- / Geschäftsausstattung Planung
1201-005	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	Mobile Geschwindigkeitsanzeigen
1201-041	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	530.000,00	Junkersring
1201-085	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	290.000,00	Franz-Bergen-Str. - Endausbau
1201-099	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	79.000,00	Straßenbaumaßnahmen
1201-123	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	254.000,00	Lehmkuhler Str. - Oberstr. bis Nr. 12
1201-143	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.000,00	Reichensteinstr. - Wendehammer / Parkplätze
1201-167	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.000,00	Stichweg Heidegraben
1201-181	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	26.700,00	Talweg
1201-194	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	21.700,00	Gneisenaustr. - einschl. Stichweg
1201-269	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Leostr. - Hitzbroicher Weg bis Frühlingstr.
1201-286	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	5.500,00	Vorgebirgsblick - Rembrandtstr. L332n
1201-288	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	41.000,00	Bahnstr.
1201-292	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	210.000,00	Konzept Oberlar
1201-295	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	61.000,00	Altenrather Str. (Römerstr. - Zum Sonnenberg)
1201-296	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Carl-Diem-Str. - (Am Prinzenw - Nordstr.)
1201-301	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	Verkehrssignalanlagen
1201-302	00006610	Straßenbau und Verkehr	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.000,00	Verkehrszählgeräte
1201-350	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	85.000,00	Umgestaltung B8 Spich
1201-355	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	329.000,00	B8/Ranzeler Str. - Umbau Knotenpunkt

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
1201-375	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 38.000,00	Schwalbenweg ABT
1201-394	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 10.000,00	Parkplatz Mehrzweckhalle Mülleckoven
1201-399	00006021	Grünflächen 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 2.700,00	Straßenbäume
1201-726	00006021	Grünflächen 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 4.200,00	Elly-Heuss-Knapp-Platz
1201-747	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 76.000,00	Leitsystem für Fußgänger - FGZ
1201-754	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 50.000,00	Flughafenstraße
1201-764	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 36.000,00	Radverkehrswegweisung
1201-768	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 64.764,00	Kriegsdorfer Str./Offenbachstr. - Lichtsignalanlage
1201-772	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 60.000,00	Brücke Oberste Fahr
1201-773	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 100.000,00	Josef-Schäfer-Straße
1201-777	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 50.000,00	Cecilienstr.
1201-778	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 50.000,00	Luxemburger Str. - Lichtsignalanlage
1201-780	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 8.000,00	Zufahrt Mehrzweckhalle Altenrath
1201-781	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 69.000,00	Arndtstr. - Zum Kalkofen bis Th.-Körner-Straße
1201-791	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 20.000,00	Bismarckstr.
1201-792	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 25.000,00	Lahnstraße - Zufahrt Feuerwehrgaragehaus
1203-012	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 65.000,00	ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
1203-023	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 70.000,00	Fahrgastunterstände VI
1204-101	00006610	Straßenbau und Verkehr 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 37.000,00	Mobilstationen
1204-159	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 100.000,00	Rad-und Gehweg Uckendorfer Str.
1204-343	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 310.000,00	Fahrradbrücke FWH - Menden
1204-400	00006610	Straßenbau und Verkehr 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 50.000,00	RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
1301-110	00006021	Grünflächen 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 5.000,00	Umgestaltung Ursulaplatz - Freianlage
1301-116	00006021	Grünflächen 7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude 170.000,00	Ausgleichsmaßnahme H54 Bl4

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
1301-120	00006021 Grünflächen	7821010 F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	75.000,00	Ausgleichsmaßnahme E 65 Bl. 3 Ä. 1
1302-001	00000205 Stabstelle II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	350.000,00	Aggerdeich
1303-100	00006810 Baubetriebsamt	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	320.000,00	Friedhofsanlagen
1303-508	20073201 Heerstr. 17 (Mitte) Friedhofshalle Waldfriedhof	7851040 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.600,00	Waldfriedhof - (Stahl-) Garagen incl. Fundamente
1303-514	00006810 Baubetriebsamt	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	105.000,00	Urnenwände Friedhöfe
1303-516	14636301 Reichensteinstr. 51 (Kriegsd.) Friedhof	7851040 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Toilette Friedhof Kriegsdorf
1503-013	00004420 Kulturmanagement	7831029 F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	19.800,00	Betriebs-/Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-512	19295101 Waldstr. 35 (Spich) Bürgerhaus	7851049 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	427.100,00	Bürgerhaus Spich - Sanierungskonzept
1503-521	18328101 Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	7851049 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	680.000,00	Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen

13.417.539,38

Ermächtigungsübertragung Investitionen – nur Zahlung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0101-021	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.217,76	Bürgerbeteiligung Altenrath
0102-001	00001301	Pressestelle	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.163,89	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Pressestelle
0108-100	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	8.752,10	Grunderwerb
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	70,81	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.178,93	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	21.319,43	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-012	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.462,90	Upgrade/Lizenzen Fachverfahren
0113-020	00001080	Fuhrpark	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	66.276,52	Fahrzeuge
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	34.236,71	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bauhof
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.093,66	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bauhof
0114-515	16418106	Bonner Str. 56 (Oberlar) Außenlager/-anlagen	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	35.955,95	Bauhof - Dachsanierung Außenlager/U-Gebäude
0203-010	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	11.052,35	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Allgemein Ordnung
0203-010	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.023,56	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Allgemein Ordnung
0210-001	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	6.990,24	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-001	00003750	Feuerschutz	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.588,64	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0301-003	00004010	Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.973,07	Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0310-022	00004022	KGS Blücherstraße, West	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.598,56	MEP Baul. Maßn. GS Blücherstr.
0310-026	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.658,05	MEP baul. Maßn. GS Waldschule
0310-038	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.785,55	MEP baul. Maßn. GS Roncalli-Schule
0310-040	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.869,23	MEP baul. Maßn. GS Schloßstraße
0310-042	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias- Langen-Straße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.756,59	MEP baul. Maßn. GS Matthias-Langen-Straße
0310-130	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.846,51	Medienentwicklungsplan GS Sternenschule
0310-136	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	98,90	Medienentwicklungsplan GS Eschmar

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310-144	00004044	GGG Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.629,61	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0310-220	00004020	GGG Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.006,87	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Asselbachstr.
0310-220	00004020	GGG Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	210,18	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Asselbachstr.
0310-222	00004022	KGS Blücherstraße, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.493,39	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Blücherstraße
0310-224	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	384,30	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Mülleken
0310-228	00004028	GGG Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.635,72	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Kettelerstraße
0310-236	00004036	GGG Eschmar, Rheinstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.933,13	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Eschmar
0310-242	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias- Langen-Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	288,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung EGS M.-Langen
0310-244	00004044	GGG Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	226,38	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GGG Siegauen
0310-260	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	13.919,13	Förderprogramm Spielgeräte Grundschulen
0310-514	20073101	Heerstr. 1 (Mitte) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	10.047,37	GS Heerstraße - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-570	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	11.751,58	GS Blücherstr. - Erneuerung
0310-581	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.652,33	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0313-158	00004058	Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith-Stein- Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.381,05	Medienentwicklungsplan HBG
0313-160	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	9.865,34	Medienentwicklungsplan Zum Altenforst
0313-258	00004058	Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith-Stein- Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	918,80	Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	132,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0315-063	00004063	Gesamtschule Troisdorf- Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.859,96	MEP baul. Maßn. Gesamtschule Sieglar
0315-162	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	659,00	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-262	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.170,40	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtschule Tdf
0315-400	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	454,77	Bewegliches Vermögen Gesamtschule Oberlar
0315-505	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	27.858,96	GGG Am Bergeracker - Erneuerung Chemieräume
0315-513	18326701	Edith-Stein-Str. (Siegl.) Gesamtschule Neubau	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.047.872,67	Gesamtschule Sieglar - Neubau

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto	Übertrag	Erläuterung	
0405-004	00004201	Bibliotheken	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.760,76	Festwert Medienbestand Bibliothek
0405-004	00004201	Bibliotheken	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.261,28	Festwert Medienbestand Bibliothek
0502-032	00005030	Wohnungswesen	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	975,48	Einrichtung Asylbewerberunterkünfte
0502-032	00005030	Wohnungswesen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	11.545,29	Einrichtung Asylbewerberunterkünfte
0502-521	16414201	Auf dem Schellerod 7 (Oberlar) Unterkunft`M	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.497,40	Auf dem Schellerod 7 - Außenanlagen/ Spielgeräte
0502-522	11527331	Am Krausacker 4 (Bergh.) Unterkunft	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.817,50	Am Krausacker 4 - Außenanlagen/ Spielgeräte
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	10.095,50	Betriebs- /Geschäftsausstattung Kitas
0601-140	00005140	Kita Im Jägersgarten (vorher: Spillbähnstr.), Eschmar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	405,00	BGA Kita Spillbähnstr.
0601-148	00005148	Kita & FZ Daimlerstr., FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	967,35	BGA Kita Daimlerstr.
0601-154	00005154	Kita Magdalenenstr., Oberlar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.267,45	BGA Kita Magdalenenstr.
0601-186	00005186	Kita Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	599,00	BGA Kita Zum Altenforst
0601-187	00005181	Kita Ravensberger Weg, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	130,00	BGA Kita Ravensberger Weg
0601-508	19270201	Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	43.525,22	Umbau/Brandschutz Niederkasseler Str.
0601-544	14636321	Reichensteinstr. 53 (Kriegsd.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.889,30	Kita Reichensteinstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0601-546	18384101	Rathausstr. 21 (Siegl.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.586,92	Kita Rathausstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0601-649	19270202	Niederkasseler Str. 12b/c (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.844,50	Kita Niederkasseler Str. 12b/c - Sicherheitsrelev.
0602-001	00005212	Trogata Asselbachstr., Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	780,81	BGA Trogata Asselbachstraße
0602-002	00005214	Trogata Blücherstr., West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	763,99	BGA Trogata Blücherstraße
0602-004	00005218	Trogata Heerstr. "Waldschule", Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	334,00	BGA Trogata Heerstraße "Waldschule"
0602-010	00005230	Trogata Roncallistr., FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	913,37	BGA Trogata Roncallistraße
0602-013	00005236	Trogata Glockenstr. "Siegauenschule", Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	462,95	BGA Trogata Glockenstraße "Siegauenschule"
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	30.549,68	BGA Trogata Allgemein
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	7.670,45	BGA Trogata Allgemein

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0602-539	19199251	Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.340,32	Trogata Asselbachstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-559	12674109	Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.975,00	Trogata Rheinstr. - Kleininvestitionen Gebäude
0602-570	21040109	Blücherstr. 42 (West) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	104,54	Trogata Blücherstr. - Erneuerung
0615-001	00005126	51.32 - Kinderspielplätze	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	73.229,88	Anlage von Spiel- und Bolzplätzen
0615-002	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.841,76	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Jugendarbeit
0615-002	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.224,77	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Jugendarbeit
0630-001	00005125	51.20 - Betreutes Wohnen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	366,70	Einrichtung Jugendwohngruppen
0801-001	00004080	Sport	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.250,41	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Sport
0801-016	00004080	Sport	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	788,97	Aggerstadion
0801-023	00004080	Sport	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	9.028,40	Kunstrasenplatz Oberlar
0801-209	00004080	Sport	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	12.413,83	Fitnessparcours Spich
0801-516	14636101	Reichensteinstr. 1a (Kriegsd.) Sportheim/Garage	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	401,12	Sportheim Kriegsdorf
1103-001	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852052	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 19%	37.180,68	Unterflurglascontainer
1201-010	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	30.608,80	Grunderwerb Infrastruktur
1201-030	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78.188,35	Am Annonisbach ABT
1201-041	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	6.445,97	Junkersring
1201-085	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.465,68	Franz-Bergen-Str. - Endausbau
1201-123	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	14.917,08	Lehmkuhler Str. - Oberstr. bis Nr. 12
1201-181	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.901,45	Talweg
1201-194	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.741,49	Gneisenastr. - einschl. Stichweg
1201-195	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	41.357,39	Frankfurter Str.
1201-288	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.883,04	Bahnstr.
1201-726	00006021	Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.811,05	Elly-Heuss-Knapp-Platz

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
1201-728	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	116.120,30	Planstr. - Junkersring bis Stadgrenze Niederkassel
1201-768	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.261,00	Kriegsdorfer Str./Offenbachstr. - Lichtsignalanlage
1201-784	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	15.247,62	Bergheimer Str. - Rheinstr. bis Ende Ortsdurchfahr
1301-028	00006021 Grünflächen	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	23.914,32	Rotter See - Maßnahmen Naherholungskonzept
1301-043	00006810 Baubetriebsamt	7851040 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.028,46	Sikha-Wild-Gehege
1303-514	00006810 Baubetriebsamt	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.016,18	Urnenwände Friedhöfe
1304-001	00006010 Umweltschutz	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	745,77	Betriebs-/Geschäftsausstattung Wahner Heide
1502-101	00003210 Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7852050 F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	23.542,81	Stromkasten Spicher Platz
1503-013	00004420 Kulturmanagement	7831029 F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	10.436,81	Betriebs-/Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-013	00004420 Kulturmanagement	7832039 F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (<800) ST%	351,42	Betriebs-/Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-512	19295101 Waldstr. 35 (Spich) Bürgerhaus	7851049 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	9.497,67	Bürgerhaus Spich - Sanierungskonzept
1503-521	18328101 Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	7851049 F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	143.645,22	Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz
1505-001	00001301 Pressestelle	7831020 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	989,61	Betriebs-/Geschäftsausstattung Veranstaltungen
1505-001	00001301 Pressestelle	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	499,80	Betriebs-/Geschäftsausstattung Veranstaltungen

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen – nur Zahlung 2.205.727,72

Summe Ermächtigungsübertragungen 21.946.777,10

5. Aufstellung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (nach BauGB)

Erläuterungen

Zur Fertigstellung wird auf die Schlußabnahme des Straßenbaues abgestellt. Der beitragsrechtlich maßgebliche Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht ist von weiteren Faktoren abhängig und zeitlich nachgelagert.

Die Feststellung des endgültigen Erschließungsbeitrages ist im Jahr der Schlussabnahme des Straßenbaues in der Regel nicht möglich, da zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach §§ 127ff BauGB alle Schlussrechnungen der Teileinrichtungen vorliegen und abgerechnet sein müssen.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge wird nach dem Stand des kalkulierten Aufwandes bei der Erhebung der Vorausleistungen angegeben.

Maßnahme	Invest-Nr.	Schlussabnahme Straßenbau	voraus-sichtlicher Gesamtbeitrag	Erhebung von Vorausleistungen		Restbetrag	Bemerkungen
	1201-			Datum	Betrag		
Erschließungsbeiträge							
Wim-Nöbel-Straße	140	24.04.2019	341.410,94	05.11.2018	273.128,81 €	68.282,82 €	Der endgültige Beitrag kann wegen noch ausstehendem Ausschussbeschluss über die Grüngestaltung erst jetzt festgestellt werden.
Kirschgarten	255	09.06.2016	470.682,33	11.02.2016	376.545,87 €	94.136,46 €	Die endgültige Feststellung des Beitragshat sich verzögert. Eine endgültige Stellungnahme des Rechtsamtes steht für Januar 2022 an.
Poststraße	711	in 2014	1.972.911,69	22.08.2013	1.578.185,36 €	394.546,34 €	Das anhängige Gerichtsverfahren wurde im Dezember 2020 durch einen Vergleich beendet. Die konkrete Beitragsermittlung kann somit in 2021 beginnen. Die Beitragsermittlung hat sich personalbedingt verzögert und wird in 2022 angegangen
Kronen-sstraße	722	in 2014	675.388,57	13.09.2013	540.310,89 €	135.077,67 €	wie Kronenstraße

Maßnahme	Invest-Nr.	Schluss- abnahme Straßenbau	voraus- sichtlicher Gesamt- beitrag	Erhebung von Vorausleistungen		Restbetrag	Bemerkungen
	1201-			Datum	Betrag		
Erschließungsbeiträge							
Kaiserstraße / An der Stadthalle	025	41676	173.211,95	12.11.2013	72.522,39 €	18.130,60 €	Für die Maßnahme steht im Januar 2022 die Anhörung der Beitragspflichtigen an. Danach erfolgt die Beitragsfestsetzung.
Theodor- Körner-Straße	025	06.02.2014	173.211,95	12.11.2013	72.522,39 €	18.130,60 €	Für die Maßnahme steht im Januar 2022 die Anhörung der Beitragspflichtigen an. Danach erfolgt die Beitragsfestsetzung.
Gronau- straße	065	30.09.2020	385.210,81	01.10.2020	308.169,00 €	77.042,13 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2022 festgestellt.
Straßenausbaubeiträge							
Vorgebirgs- blick	286	04.06.2019	80.230,00	11.01.2019	64.184,00 €	06.12.1943	Aus Kapazitätsgründen wird der endgültige Beitrag erst in 2022 festgestellt werden. festgestellt.
Moselstraße	034	24.04.2019	260.379,00	04.12.2018	208.302,52 €	28.07.2042	Der endgültige Beitrag kann wegen noch ausstehendem Ausschussbeschluss über die Grüngestaltung erst jetzt festgestellt werden.

6. Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB

Erläuterung

Anzugeben sind: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 I HGB handelt. Hierunter fallen regelmäßig alle Beteiligungen, an deren Nennkapital die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist. Nicht darunter fallen Genossenschaften.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (unmittelbar)	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (mittelbar)	Anteil in v.H. gesamt	Anteil absolut der Stadt am Kapital der Beteiligung in € (gez. Kapital in Höhe Anteil Beteiligung)	Eigenkapital 2020 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung	Ergebnis 2020 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung
TroiKomm GmbH	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	15.400.000,00	33.726.434,52	3.479.039,70
Trowista GmbH	Troisdorf	24,20%	24,20%	48,40%	150.040,00	152.554,32	0,00
Troiline GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	4.021.866,59	0,00
Walter hilft GmbH	Troisdorf	0,00%	30,00%	30,00%	60.000,00	203.021,84	-71.458,14
Industriepark Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	512.000,00	1.745.018,05	0,00
TroPark GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	25.000,00	2.741.000,00	0,00
öPA Verkehrsgesellschaft mbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	52.000,00	2.164.163,43	0,00
AGGUA GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	1.327.118,10	0,00
Stadtwerke Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	60,00%	60,00%	15.339.600,00	23.722.803,08	0,00
meine-Energie e.G. & Co. KG	Troisdorf	0,00%	99,75%	99,75%	1.999.987,50	50.349,30	3.701,35
BRS-Beteiligungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	Siegburg	0,00%	16,66%	16,66%	49.980,00	8.158.818,50	1.817.387,81
ABT AöR	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	2.500.000,00	53.940.461,54	3.954.329,93
Deichverband "untere Sieg"	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	0,00	1.787.176,58	6.496,01
Zweckverband Industriemeisterschule	Troisdorf	50,00%	0,00%	50,00%	0,00	151.321,91	1.889,32
Zweckverband Volkshochschule Troisdorf Niederkassel	Troisdorf	66,00%	0,00%	66,00%	0,00	157.275,65	-17.631,97

7. Übersicht Instandhaltungsrückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag zum	Bemerkung
Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	200.200,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Im Laach 9 a (Mitte) VHS (ehem. Unterkunft/Schulgebäude)	100.000,00	Erneuerung Heizungsanlage
Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	72.000,00	Erneuerung der Rutschstangen in der Feuerwache
Asselbachstr. 40 (Spich) Turnhalle	265.600,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	190.800,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Kriegsdorfer Str. 48 (Spich) Turnhalle	209.000,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
M.-Langen-Str. 9 (Alfr.-Delp) (Mitte) Turnhalle	278.700,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	90.000,00	Erneuerung der Dämmung im Keller
Roncallistr. 26 (FWH) Turnhalle	196.600,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	243.100,00	Erneuerung des Schulhofs
Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	192.400,00	Erneuerung Fassade, Schadstoffuntersuchung
Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	128.700,00	Erneuerung des Bodenbelags in den Räumlichkeiten
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	68.800,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	92.700,00	Erneuerung Heizungsanlage
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	148.100,00	Ausbau und Erneuerung der Fluchtwege
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	230.300,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	86.600,00	Erneuerung der Heizkörper des Gebäudes
Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	98.100,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	51.500,00	Schadstoffuntersuchung, Asbestsanierung
	2.943.200,00	

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Biber	Alexander	Bürgermeister	<p>Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel</p> <p>Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf</p> <p>Vorsitzender Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH</p> <p>Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH</p> <p>Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 01.12.2021)</p> <p>Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 06.09.2021)</p> <p>Vorsitzender Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH</p> <p>stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg"</p> <p>stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf</p> <p>Mitglied Arbeitskreis Mittelstadt</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn</p> <p>Mitglied Beirat Arbeitskreis Ackerbau und Wasser im Langeler Bogen e.V.</p> <p>Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG</p> <p>Mitglied Beirat RheinEnergie AG</p> <p>Mitglied Beirat Tierheim Troisdorf</p> <p>Mitglied Energie Agentur Rhein Sieg e.V.</p> <p>Mitglied Konsortialausschuss SWBB</p> <p>Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 06.09.2021)</p> <p>Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe</p> <p>Mitglied Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Rhein-Sieg</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</p> <p>Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 06.09.2021)</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"</p>
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete	<p>Vorsitzende Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 02.12.2021)</p> <p>Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 07.09.2021)</p> <p>stellv. Vorsitzende Gesellschaftsversammlung TroiKomm (bis 06.09.2021)</p> <p>stellv. Vorsitzende Kuratorium Stiftung Illustration</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel</p> <p>stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben</p> <p>stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung</p>
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	<p>Mitglied Beirat TroPark GmbH</p> <p>Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggerverband</p> <p>stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 01.12.2021)</p> <p>stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>stellv. Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte</p> <p>stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte</p>
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	<p>Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration (bis 06.09.2021)</p> <p>Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf</p> <p>stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm</p> <p>Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (bis 06.09.2021)</p> <p>Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben</p> <p>Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel</p> <p>stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH (ab 07.09.2021)</p>
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin I	

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich Peter	Beamter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Biegel	Birgit	Angestellte	
Blauen	Angelika	Angestellte	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (ab 05.11.2021) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Burgers	Arnd	Verlagsfachwirt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Engel	Daniel	Journalist	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH
Gebauer	Katharina	Mitglied des Landtags NRW	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Henig	David	Berufssoldat	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Heseding	Ludger	Beamter	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Huneke	Kai		Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifternversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Hurnik	Ivo	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (ab 05.11.2021) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Huwer	Thomas	Filialeiter	stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Lang	Frank	Rentner	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Lappe	Monika		Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Laudor	Thomas		Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Lehmann	Alexandra		Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Marnier	Ron Jascha	Angestellter	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Meiling	Alla	Betriebsleitung	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Menzenbach	Guido		Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (bis 04.11.2021) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Novacek	Nico	Angestellter	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Pflegesachverständige	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Prinz	Olaf	Angestellter	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Reh	Stefan		Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 02.12.2021)
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 02.12.2021)
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Schlicht	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Siegberg	Christian	Beamter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Simm	Ralf	Verwaltungsangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Wais	Jan	Lehrer	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Wasner	Simon	Auszubildender Kaufmann	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Wollersheim	Norbert	Rentner	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Zorlu	Erkan		Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln

Lagebericht 2021

Der Lagebericht ist nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu geben und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Im Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 war für das Haushaltsjahr 2020 ein Fehlbetrag von rd. 6,1 Mio. Euro eingeplant. Zur Erhöhung der Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgrund der unkalkulierbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Nachtragshaushalt aufgestellt. In diesem Rahmen wurden auch die bereits bekannten Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Der geplante Fehlbetrag lag danach bei rd. 17,6 Mio. Euro.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 wurde am 02.12.2021 durch den Rat der Stadt Troisdorf mit einem Fehlbetrag von rd. 9,5 Mio. Euro festgestellt und der Bürgermeister vorbehaltlos entlastet. Die Verbesserung gegenüber der Planung resultiert in erster Linie aus der Gewerbesteuerausgleichszahlung des Bundes und des Landes zur Abfederung der finanziellen Schäden der Corona-Pandemie.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde durch den Rat am 27.04.2021 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat die Anzeige des Haushalts mit Verfügung vom 10.06.2021 zur Kenntnis genommen und die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde am 14.06.2021 im Internet bereitgestellt.

1. Vermögen und Schulden zum Stichtag 31.12.2021

Die Bilanz weist im mehrjährigen Vergleich folgende Struktur aus:

	Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz	Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
	Mio. €						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Corona-Isolierung)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8	---
Anlagevermögen	548,1	548,6	549,6	551,1	566,4	15,3	2,8
Umlaufvermögen	18,3	26,4	43,3	38,1	43,9	5,8	13,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	9,7	5,2	5,3	5,9	7,1	1,2	22,6
Summe Aktiva	576,1	580,2	598,2	595,1	620,2	25,1	4,2
Eigenkapital	188,3	197,8	208,8	199,4	206,8	7,4	3,5
Sonderposten	157,6	159,0	156,5	152,8	148,1	-4,7	-3,0
Rückstellungen	96,1	101,4	106,1	117,2	124,8	7,6	7,2
Verbindlichkeiten	118,2	110,5	114,2	112,2	126,9	14,7	12,9
Passive Rechnungsabgrenzung	15,9	11,5	12,6	13,5	13,6	0,1	0,8
Summe Passiva	576,1	580,2	598,2	595,1	620,2	25,1	4,2

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 25,1 Mio. Euro (4,2 %) auf rd. 620,2 Mio. Euro.

Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einer Zunahme des Anlagevermögens durch das hohe Investitionsvolumen, insbesondere den Ankauf des Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 1a, sowie einer Zunahme der Liquidität.

Darüber hinaus ist 2021 erstmals eine Isolierung der Corona-Schäden in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro vorzunehmen. Diese ist als Bilanzierungshilfe in der Bilanz vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. Die Ermittlung des Isolierungsbetrages ist im Anhang erläutert.

Der Wert des **Anlagevermögens** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf rd. 566,4 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 551,1 Mio. Euro). Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den unbebauten Grundstücken und Gebäuden mit rd. 267,6 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 271,4 Mio. Euro) sowie dem Infrastrukturvermögen mit rd. 149,3 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 153,9 Mio. Euro).

Infrastrukturquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,0%	25,6%	25,9%	24,1%
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Plätze, Brücken etc.) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, ändert sich die Quote in der Regel nur geringfügig.				

Das Volumen der Anlagen im Bau steigt von rd. 4,9 Mio. Euro auf 27,4 Mio. Euro. Zum Stichtag 31.12.2021 sind hier rd. 15,9 Mio. Euro für oben genannten Ankauf des neuen Verwaltungsgebäudes und rd. 7,8 Mio. Euro für den Neubau der Gesamtschule Sieglar enthalten.

Investitionsquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen immaterielle VG} + \text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Nettoabgänge} + \text{Abschreibungen}}$	99,0%	95,3%	103,5%	179,0%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.				

Die Investitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Ursächlich hierfür sind ebenfalls der Ankauf des Verwaltungsgebäudes und der Fortschritt beim Neubau der Gesamtschule Sieglar.

Die hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehenden **Finanzanlagen** sind mit rd. 102,5 Mio. Euro bewertet (Vorjahr: rd. 102,3 Mio. Euro). Einlagen in den KVR-Fond zur Sicherung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 56.000 Euro aufgrund von Abfindungen bei Mitarbeiterwechseln und der

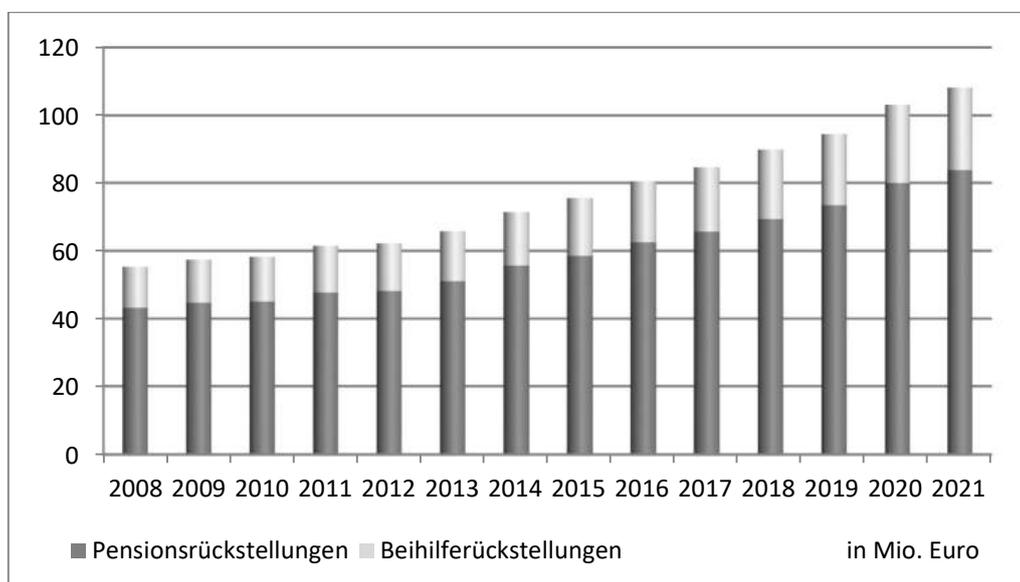
Vergabe eines Darlehens für eine Tennisanlage in Höhe von 90.000 Euro stehen Abgänge bei den Ausleihungen durch Tilgung in Höhe von rd. 12.000 Euro gegenüber.

Das **Umlaufvermögen** beinhaltet Vorräte, Forderungen und liquide Mittel und ist damit ständigen Bewegungen und insbesondere beim Forderungsbestand zum Teil auch zufälligen Schwankungen zum Bilanzstichtag unterworfen.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,9 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung, die in erster Linie auf die unerwartet hohen Gewerbesteuer- und Einkommensteuerzuflüsse zurückzuführen ist.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** steigen weiterhin kontinuierlich stark an, sie erhöhen sich von 2020 auf 2021 um rd. 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 8,7 Mio).



Der überproportionale Anstieg der Pensionsrückstellungen im Vorjahr war zum einen auf eine große Zahl von Neueinstellung bei den Beamten zurückzuführen, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, und zum anderen mussten zusätzliche Zuführungen erfolgen, weil Pensionierungen vor dem statistischen Eintrittsalter von 66 Jahren erfolgt sind. Bei den Beihilferückstellungen ergab sich durch neue Wahrscheinlichkeitstabellen ein größerer Anstieg. Die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2021 bewegt sich wieder annähernd auf dem Niveau der Jahre bis 2019.

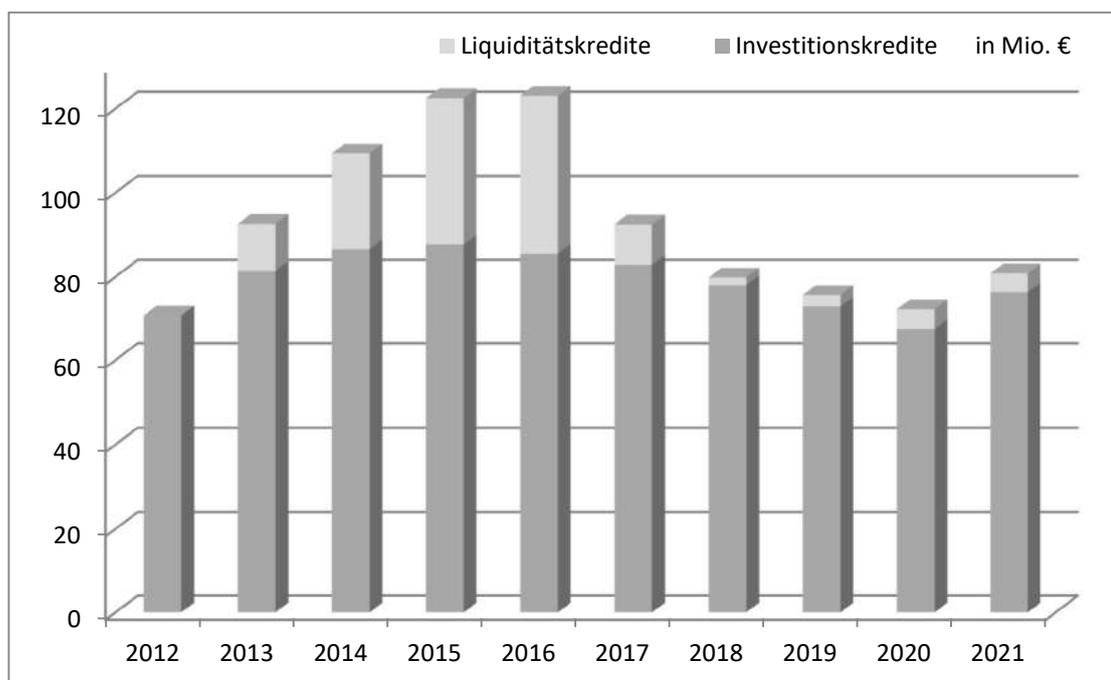
2021 wurden neue Investitionskredite in Höhe von rd. 14 Mio. Euro aufgenommen, um die bereits übertragene Kreditermächtigung auszuschöpfen.

Rd. 5,4 Mio. Euro wurden ordentlich getilgt, so dass sich der Gesamtbestand der Investitionskredite insgesamt auf rd. 76,4 Mio. Euro erhöht.

Bei den zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro handelt es sich ausschließlich um Aufnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Gute Schule 2020, bei denen das Land die Zins- und Tilgungsleistung übernimmt.

Die Entwicklung der Schulden aus Investitions- und Liquiditätskrediten im mehrjährigen Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Investitionskredite Mio. €	Liquiditätskredite Mio. €	Summe Mio. €
31.12.2012	70,83	0,00	70,83
31.12.2013	81,39	11,23	92,62
31.12.2014	86,57	22,80	109,37
31.12.2015	87,69	34,81	122,50
31.12.2016	85,59	37,50	123,09
31.12.2017	82,86	9,64	92,50
31.12.2018	78,07	1,77	79,84
31.12.2019	72,95	2,76	75,71
31.12.2020	67,74	4,68	72,42
31.12.2021	76,35	4,50	80,85



Dynamischer Verschuldungsgrad	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzrechnung}}$	10,8	7,5	38,3	42,0
<p>Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.</p>				

2. Erträge und Aufwendungen 2021

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 7,4 Mio. Euro ab:

	Fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
Ordentliche Erträge	205.214.221,00	237.706.577,79	32.492.356,79
Ordentliche Aufwendungen	-241.604.346,00	-232.491.905,86	9.112.440,14
Ordentliches Ergebnis	-36.390.125,00	5.214.671,93	41.604.796,93
Finanzerträge	4.358.663,00	1.389.126,65	-2.969.536,35
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.286.100,00	-2.012.311,50	273.788,50
Finanzergebnis	2.072.563,00	-623.184,85	-2.695.747,85
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.317.562,00	4.591.487,08	38.909.049,08
Außerordentliches Ergebnis (Corona-Isolierung)	16.390.000,00	2.822.000,00	-13.568.000,00
Jahresergebnis	-17.927.562,00	7.413.487,08	25.341.049,08

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 237,7 Mio. Euro und liegen damit rd. 32,5 Mio. Euro über den fortgeschriebenen Plandaten.

Die ordentlichen Aufwendungen summieren sich auf rd. 232,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verbesserung um rd. 9,1 Euro gegenüber den fortgeschriebenen Plandaten.

Das Finanzergebnis bleibt um rd. 2,7 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück, da die veranschlagte Gewinnablieferung der Troikomm nicht eingefordert wurde, um dieser eine Erhöhung des Eigenkapitaldeckungsgrades für ein besseres Rating zu ermöglichen. Die Gewinnablieferung des ABT erfolgte aufgrund der deutlichen Verbesserungen im städtischen Haushalts ebenfalls nur in Höhe der bisherigen Ablieferung von rd. 1,2 Mio. Euro. Im Rahmen der Planung war die Ablieferung als Konsolidierungsbeitrag auf 3,1 Mio. Euro erhöht worden.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist vor Corona-Isolierung einen Überschuss von rd. 4,6 Mio. Euro aus.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags aus der Corona-Isolierung in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro weist das Jahresergebnis eine Verbesserung von rd. 25,3 Mio. Euro gegenüber der fortgeschriebenen Planung aus.

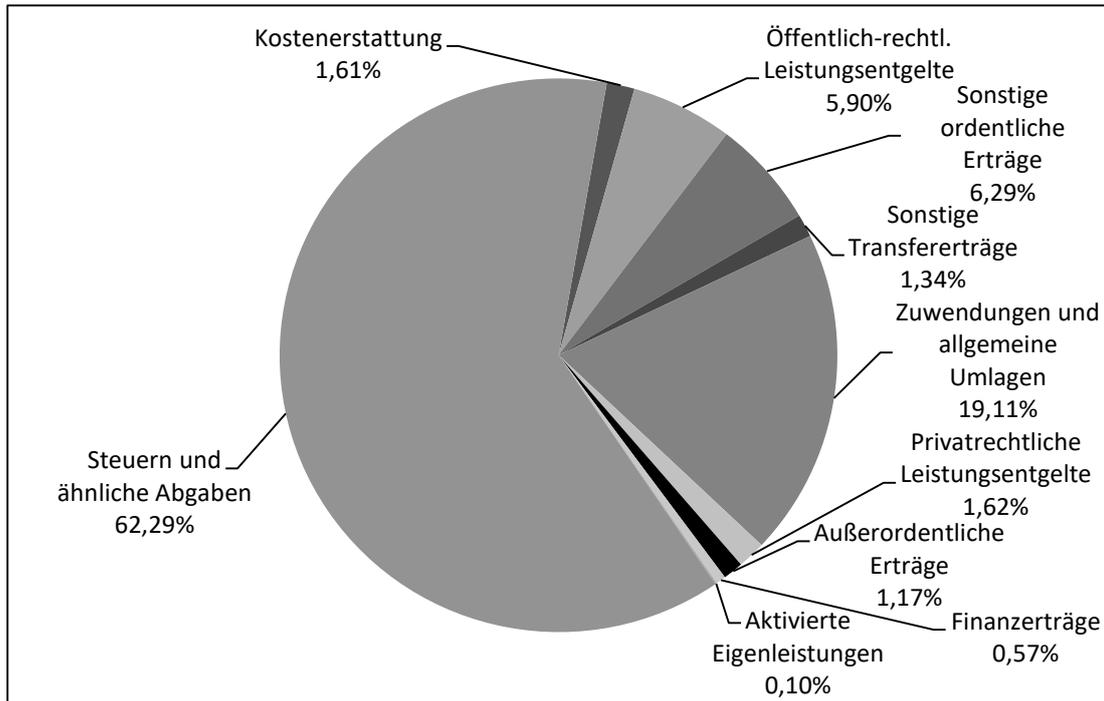
Aufwandsdeckungsgrad	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>	105,3%	105,5%	96,6%	102,2%

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich der Gewerbe- und Einkommensteuer zurückzuführen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	Ergebnis 2021 Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	121.705.000,00	150.679.973,43	28.974.973,43	62,29%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.537.571,00	46.236.469,69	-310.101,31	19,11%
Sonstige Transfererträge	3.560.000,00	3.231.034,41	-328.965,59	1,34%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.778.054,00	14.282.651,04	-495.402,96	5,90%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.734.537,00	3.926.370,79	-808.166,21	1,62%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.493.375,00	3.899.611,27	406.236,27	1,61%
Sonstige ordentliche Erträge	10.350.684,00	15.206.996,06	4.870.416,42	6,29%
Aktivierete Eigenleistungen	55.000,00	243.471,10	188.471,10	0,10%
Finanzerträge	4.358.663,00	1.389.126,65	-2.969.536,35	0,57%
Außerordentliche Erträge	16.390.000,00	2.822.000,00	-13.568.000,00	1,17%
Summe Erträge	225.962.884,00	241.917.704,44	15.954.820,44	
Fehlbetrag (-) / Überschuss	-16.510.872,00	7.413.487,08	23.924.359,08	
Summe Aufwendungen	-242.473.756,00	-234.504.217,36	7.969.538,64	
davon Personal- und Versorgung	-80.306.661,00	-76.646.817,58	3.659.843,42	32,68%
davon Sach- und Dienstleistungen	-41.747.642,00	-37.312.996,36	4.434.645,64	15,91%
davon Bilanzielle Abschreibungen	-17.000.000,00	-18.407.618,10	-1.407.618,10	7,85%
davon Transferaufwendungen	-87.849.583,00	-91.262.471,76	-3.887.095,72	38,92%
davon Sonstige Aufwendungen	-9.677.208,00	-8.862.002,06	-2.518.509,20	3,78%
davon Zinsen u. sonstiger Finanzaufwand	-2.766.100,00	-2.012.311,50	31.444,67	0,86%

Die wesentlichen Posten werden im Folgenden erläutert.

2.1 Erträge



Rund 63% (Vorjahr 52%) der Erträge entfallen auf die Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Bei der Grundsteuer B führen Nachveranlagungen für Vorjahre zu Mehrerträgen.

Abgabenart	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
Grundsteuer A	26.428,16	27.000,00	24.642,67	-2.357,33	0,02%
Grundsteuer B	17.133.764,47	17.200.000,00	17.611.434,71	411.434,71	11,69%
Gewerbsteuer	47.681.754,97	50.000.000,00	75.578.477,06	25.578.477,06	50,16%
Anteil an der Einkommensteuer	37.884.297,53	38.610.000,00	41.532.785,82	2.922.785,82	27,56%
Anteil an der Umsatzsteuer	10.379.289,57	10.320.000,00	10.978.033,54	658.033,54	7,29%
Vergnügungssteuer	1.089.812,41	1.100.000,00	581.541,74	-518.458,26	0,39%
Wettbürosteuer	67.934,23	100.000,00	15.721,62	-84.278,38	0,01%
Hundesteuer	499.204,80	500.000,00	507.631,67	7.631,67	0,34%
Zweitwohnungssteuer	30.757,55	30.000,00	31.271,30	1.271,30	0,02%
Familienleistungsausgleich	3.322.075,71	3.818.000,00	3.818.433,30	433,30	2,52%
Summe	118.115.319,40	121.705.000,00	150.679.973,43	28.974.973,43	100,00%

Die Gewerbesteuer erreicht mit rd. 75,6 Mio. Euro wieder das Niveau von vor dem Einbruch durch die Corona-Pandemie. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beläuft sich

das Volumen auf rd. 70 Mio. Euro. Hierin sind eine einmalige Zahlung von rd. 4 Mio. Euro als Abrechnung für Vorjahre und Nachholeffekte im Bereich der Vorauszahlungen für 2020 enthalten.

Die Einnahmen bei der Einkommensteuer liegen mit rd. 41,5 Mio. Euro über dem auf Basis der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 ermittelten Planansatz in Höhe von 38,6 Mio. Euro. Sie erreicht jedoch nicht das Ergebnis von 43,2 Mio. Euro, dass nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 (vor Corona) geschätzt wurde. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro wird im Jahresabschluss 2021 isoliert.

Bei der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer sind coronabedingte Rückgänge zu verzeichnen. Diese werden ebenfalls isoliert.

Steuerquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	66,1%	59,6%	52,1%	63,4%
Die Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.				

Die zweitwichtigste Ertragsart stellen die Zuweisungen dar. Hierzu gehören auch die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich, die aber abhängig von der Steuerkraft im jeweiligen Referenzzeitraum 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres stark schwankend sind.

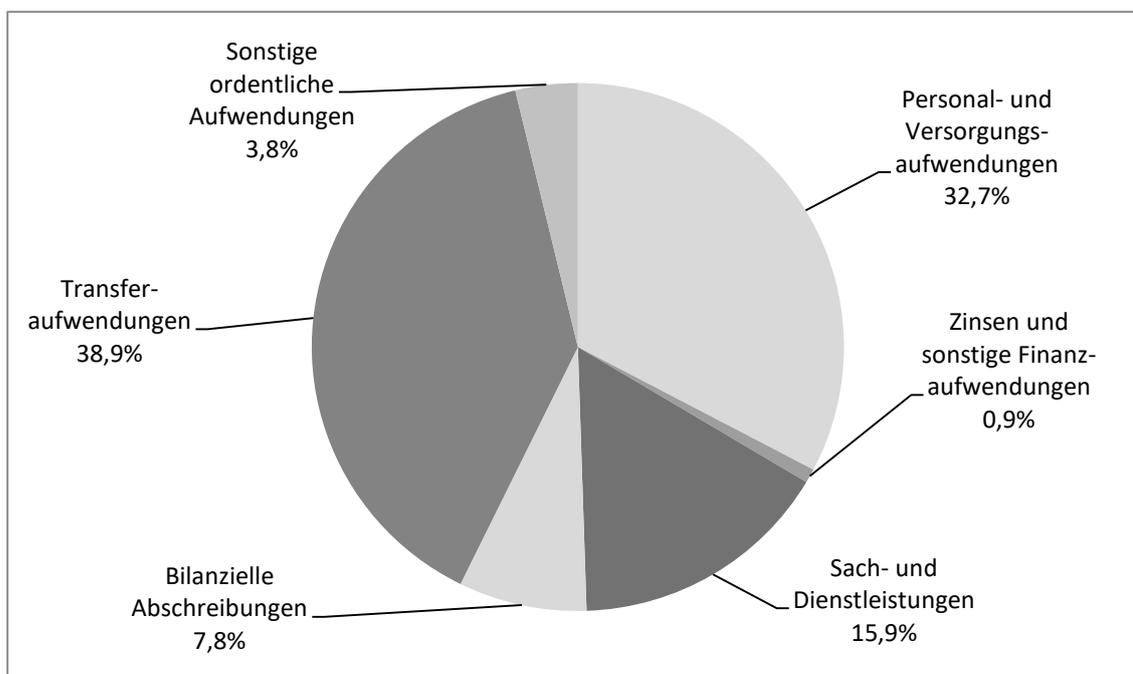
Schlüsselzuweisungen	Mio. €	Zuweisungen	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
2014	12,5	Schlüsselzuweisungen	14.200.000,00	14.203.264,00	3.264,00	30,73%
2015	6,8	Unterhaltungspauschale GFG	419.500,00	419.574,79	74,79	0,91%
2016	17,9	Abrechnung Solidarbeitrag	1.762.000,00	1.762.148,46	148,46	3,81%
2017	23,9	KInvFG	0,00	101.400,00	101.400,00	0,22%
2018	9,6	Kita und Trogata	18.847.670,00	18.623.704,18	-223.965,82	40,29%
2019	17,3	Flüchtlinge	1.560.000,00	2.269.975,83	709.975,83	4,91%
2020	5,0	Auflösung Sonderposten	4.788.300,00	5.800.141,51	1.011.841,51	12,55%
2021	14,2	Sonstige	4.960.101,00	3.042.156,56	-1.917.944,44	6,58%
2022	13,1	Summe	46.537.571,00	46.222.365,33	-315.205,67	100%

Die anteilige Landesfinanzierung der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen stellt mit rd. 40,3 % den größten Anteil der Zuweisungen. Es folgen die Schlüsselzuweisungen mit rd. 30,7 %.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro kompensieren die Abschreibungsbelastung aus zuweisungsfinanzierten Maßnahmen. Sie liegen insbesondere deshalb – ebenso wie die Abschreibungen – deutlich über dem Ansatz, da die im Rahmen der Digitalisierung mit Zuweisung beschafften elektronischen Medien als geringwertige Wirtschaftsgüter im gleichen Jahr abgeschrieben wurden.

Drittfinanzierungsquote	2018	2019	2020	2021
<u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x100</u> Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	46,4%	44,7%	42,8%	45,8%
Diese Kennzahl erläutert, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung für Zuweisungen, Beiträge, Spenden u.ä. die Belastung durch Abschreibungen abmildern.				

2.2 Aufwendungen



Im Aufwandsbereich stellen die Transferleistungen mit rd. 91,3 Mio. Euro den größten Block dar.

Rund 54% hiervon entfallen auf die Umlagen an den Kreis und das Land.

Transferaufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
Kreisumlagen	42.158.000,00	42.155.350,00	-2.650,00	46,2%
Gewerbesteuerumlage	3.500.000,00	5.087.967,29	1.587.967,29	5,6%
Umlage Krankenhäuser	1.121.000,00	1.120.919,00	-81,00	1,2%
Soziale Leistungen	24.217.965,00	24.759.157,84	541.192,84	27,1%
Zuschüsse Kita andere Träger	14.546.447,00	14.501.865,98	-44.581,02	15,9%
Sonstige Zuschüsse	5.324.710,00	3.637.211,65	-1.687.498,35	4,0%
Summe	90.868.122,00	91.262.471,76	394.349,76	100,00%

Das Ergebnis der sonstigen Zuschüsse bleibt unter dem Ansatz, da die Aktion „Troisdorf Gutscheine +plus“ auf die Hälfte des Ansatzes von 1 Mio. Euro beschränkt wurde. Darüber hinaus sind die in 2021 vollständig veranschlagten Mittel im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte zu großen Teilen nicht kassenwirksam geworden. Der nicht ausgeschöpfte Ansatz wurde nach 2022 übertragen.

Die nur schwer zu beeinflussenden Sozialtransferaufwendungen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Insbesondere der Bedarf im Jugendbereich ist im Einzelnen nicht vorhersehbar und abhängig von Fallzahlen und Hilfeleistungen über längere Zeiträume sowie Kostensteigerungen, z.B. bei der Heimunterbringung und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sozialtransfer Jugend	Ergebnis €	Veränderung €	Veränderung %
2013	11.640.705,75	1.476.529,49	14,53%
2014	14.586.823,77	2.946.118,02	25,31%
2015	15.673.455,93	1.086.632,16	7,45%
2016	17.906.167,42	2.232.711,49	14,25%
2017	16.932.788,36	-973.379,06	-5,44%
2018	20.235.626,30	3.302.837,94	18,45%
2019	21.060.304,16	824.677,86	4,87%
2020	21.552.535,49	492.231,33	2,43%
2021	22.464.654,34	912.118,85	4,33%

Die Struktur der Aufwendungen war in den vergangenen Jahren sehr stabil, die hierzu ermittelten Kennzahlen zeigen daher kaum Schwankungen.

Transferaufwandsquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.</p>	41,0%	41,6%	39,1%	39,3%

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Personal	Ergebnis/Ansatz €	Steigerung €	Steigerung %
2014	57.664.673,28	4.514.191,32	8,49%
2015	59.653.264,70	1.988.591,42	3,45%
2016	63.521.831,03	3.868.566,33	6,49%
2017	63.792.738,62	270.907,59	0,43%
2018	67.403.891,80	3.611.153,18	5,66%
2019	70.417.697,72	3.013.805,92	4,47%
2020	77.281.023,47	6.863.325,75	9,75%
2021	76.646.817,58	-634.205,89	-0,82%

Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen zu starken Schwankungen. Hierdurch erklärt sich auch der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Belastung durch Rückstellungsbildung sinkt von 8,7 Mio. Euro in 2020 auf rd. 5,0 Mio. Euro in 2021.

Personalintensität	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl gibt wieder, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist.</p>	29,1%	29,2%	30,1%	30,8%

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen schwankt abhängig von der Höhe der eingeplanten Gebäudesanierungsmaßnahmen leicht.

Sach- und Dienstleistungsquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die „Sach- und Dienstleistungsquote“ spiegelt den Anteil der Aufwendungen für Fremdleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wider.</p>	14,8%	15,7%	15,2%	16,1%

Die Abschreibungsbelastung übersteigt den Ansatz um rd. 1,4 Mio. Euro. 2021 sind hier Sondereffekte durch die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zuge der Schuldigitalisierung enthalten.

Abschreibungsintensität	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.</p>	7,9%	7,5%	7,7%	7,9%

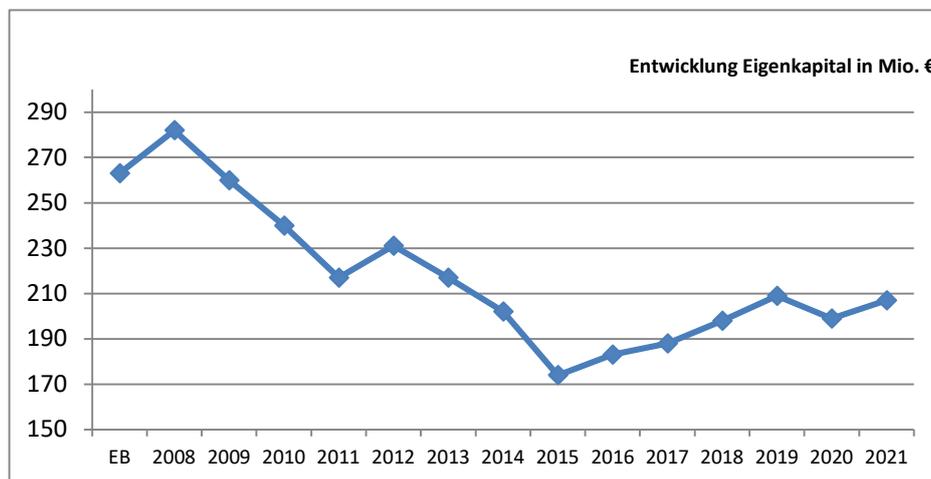
Die Zinsbelastung ist aufgrund der bis zum Ende des Jahres 2021 weiterhin niedrigen Zinsen am Kreditmarkt weiter gesunken.

Zinslastquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	1,1%	1,2%	1,2%	0,9%

3. Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund der überwiegend defizitären Jahresabschlüsse hatte sich das Eigenkapital seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bis 2015 um insgesamt rd. 89 Mio. Euro auf rd. 174 Mio. Euro reduziert. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte die Talfahrt beendet werden. Durch eine strikte Haushaltskonsolidierung und gute Steuereinnahmen ist es gelungen, bis 2019 vier Jahre hintereinander mit einem Überschuss abzuschließen. Die der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu verdankenden Überschüsse waren allerdings gegenüber den Fehlbeträgen der vergangenen Jahre eher niedrig. 2020 war die Eigenkapitalentwicklung durch das ausgewiesene Defizit von rd. 9,5 Mio. Euro rückläufig. Der Überschuss von rd. 4,6 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Corona-Isolierung in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro führen wieder zu einer leichten Erholung.

Da der Isolierungsbetrag gering ist und nach jetzigem Stand auch keine größeren Steigerungen zu erwarten sind, wird die Verwaltung voraussichtlich eine ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2024 vorschlagen. Der Isolierungsbetrag erhöht das Eigenkapital daher nur vorübergehend.



Die Entwicklung der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalquote	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,1%	34,9%	33,5%	33,3%

Obwohl das Eigenkapital steigt, sinkt die Eigenkapitalquote, da die umfangreichen Investitionen durch zusätzliche Kredite finanziert werden müssen.

4. Chancen, Risiken und Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die sich bereits im Vorfeld abschwächende Konjunktur und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die finanzielle Lage der Stadt Troisdorf im Jahr 2020 deutlich verschlechtert.

Die stützenden Maßnahmen von Bund und Land haben die Mindererträge und die Mehraufwendungen jedoch kompensiert. Durch die Systematik bei der Ermittlung der Gewerbesteuerausgleichszahlung hat Troisdorf in besonderem Maß profitiert, so dass für das Jahr 2020 zwar immer noch ein Defizit auszuweisen war, dieses lag jedoch um rd. 8 Mio. Euro niedriger als im Nachtragshaushalt geplant.

Im Jahr 2021 haben sich die Erträge aus Steuern wieder stabilisiert. Verbleibende Mindererträge bei der Einkommensteuer, der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer wurden isoliert.

Der Abschluss weist unter Berücksichtigung der Corona-Isolierung von rd. 2,8 Mio. Euro einen Überschuss von rd. 7,4 Mio. Euro aus. Die Corona-Isolierung mindert das Eigenkapital zu einem späteren Zeitpunkt durch ergebnisneutrale Auflösung gegen die allgemeine Rücklage oder Abschreibung über 50 Jahre.

Die Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2022 und der Finanzplanung bis 2025 durch den für 2022 aufgestellten Nachtragsplan machen deutlich, dass es weiterhin einen erheblichen Konsolidierungsdruck gibt. Trotz der deutlich angehobenen Erwartungen im Bereich der Gewerbesteuer weisen die Planjahre durchgängig Defizite aus. Eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ab 2023 ist dabei schon eingeplant.

Es wird daher erforderlich sein, auch auf der Aufwandsseite noch mögliche Einsparpotentiale zu heben. Diese sind jedoch begrenzt, da die freiwilligen Aufwendungen nur ca. 5% des Aufwandsvolumens ausmachen und bereits in den Jahren 2015 und 2016 umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf mögliche Einsparungen durchgeführt wurden.

Mittel- bis langfristig soll die mit Nachdruck vorangetriebene Digitalisierung zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerfüllung beitragen. Hier ist jedoch zunächst mit höheren Kosten durch die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung, externe Beratung und die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung zu rechnen.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsverbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft mit Schwerpunkt auf der Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist stark konjunkturanfällig und so wird die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie gravierend sich Kostensteigerungen, Lieferverzögerungen und Absatzschwierigkeiten im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die in Troisdorf ansässigen Unternehmen auswirken.

Das Ausmaß der kommunalen Belastungen durch den russischen Angriff auf die Ukraine ist noch nicht absehbar.

Mit einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat das Land eine Berichtspflicht zur Erfassung der finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine vorgegeben. Der Bericht ist erstmals zum Stichtag 30.06.2022 zu erstellen und dem Rat und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022 noch stabile Finanzlage hat die Stadt zahlreiche, auch große Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vorgesehen und in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen belastet die künftigen Haushaltsjahre nun zusätzlich und führt zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Die deutlich steigenden Preise im Bausektor verlangen eine Priorisierung der noch nicht begonnenen und in der Finanzplanung vorgesehenen Baumaßnahmen, um die weitere Verschuldung zu begrenzen.

Zwar bewegen sich die Zinsen derzeit sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Liquiditätskredite noch immer auf einem niedrigen Niveau. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die steigende Inflation zumindest kurz- und mittelfristig zu höheren Zinsen führen wird. Das städtische Kreditportfolio wird in diesem Zusammenhang engmaschig überwacht, damit gegebenenfalls kurzfristig variable Darlehen zu festen Konditionen angelegt werden können.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt war auch vor der Corona-Krise und dem Kriegsgeschehen in der Ukraine bereits angespannt. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen im Finanzausgleich wurde durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der letzten Jahre verschleiert.

Weiterhin wichtig bleibt daher die Forderung nach der Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. In allen Bereichen muss gewährleistet sein, dass die den Kommunen übertragenen Aufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips mit einem finanziellen Ausgleich einhergehen.

Die Stadt hat in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Die angesammelte Ausgleichsrücklage kann durch den positiven Jahresabschluss geschont werden und hilft so bei der Bewältigung der zusätzlichen Lasten. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der Krisen zu Gute kommen.

Die Stadt muss die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, der Haushaltskonsolidierung und der Ertragsoptimierung nutzen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und kontinuierlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur so können die Spielräume für individuelle Schwerpunkte erhalten bleiben.

Troisdorf, den 07.06.2022

Aufgestellt

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt

Alexander Biber
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 1. August 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens

Wirtschaftsprüfer



Kemp

Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9